



## Hallenser gewinnt Gold bei Olympischen Spielen

Anschieber Thorsten Margis (Foto) hat im Zweierbob mit Pilot Francesco Friedrich die Goldmedaille bei den XXIII. Olympischen Winterspielen in Pyeongchang (Südkorea) gewonnen. Der Sportler, der als Quereinsteiger vom Zehnkampf zum Bobfahren kam, trainiert beim SV Halle und hat sich mit Hilfe von Coach Wolfgang Kühne fit für Olympia gemacht. Am



24. und 25. Februar 2018 wird der 28-Jährige nochmals in den Bob steigen. Dieses Mal als Anschieber im Viererbob wiederum mit Pilot Francesco Friedrich sowie Candy Bauer und Martin Grothkopp. Für Margis sind es bereits die zweiten Olympischen Spiele nach Sotschi (Russland) vor vier Jahren.

## Stadt stellt Ideen für das Rondell vor

Neue Veranstaltungsformate und Nutzungsmöglichkeiten für leerstehende Ladenlokale – das sind nur zwei der zahlreichen Vorschläge, die im Rahmen eines Ideenwettbewerbs für das Rondell am Riebeckplatz bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen sind. Die Ideen von Bürgern, Unternehmen und Initiativen werden am **Montag, 26. Februar 2018**, 17 Uhr, in einer öffentlichen Veranstaltung im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, vorgestellt.

Zudem haben Interessierte die Möglichkeit, weitere Vorschläge einzubringen. Die Stadt

will den Bereich am Rondell unter der Mitwirkung der Hallenserinnen und Hallenser als Eingangstor zur Stadt neu gestalten. Die Ideen sollen bei der künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals berücksichtigt werden. Die kreativsten Ideengeber werden während der Veranstaltung ausgezeichnet.



## Stiftung richtet „Händel-WLAN“ ein

Die Stiftung Händel-Haus will ein lokales, öffentlich und kostenfrei zugängliches Funknetz einrichten. Das sogenannte „Händel-WLAN“ soll sowohl in den Räumen des Händel-Hauses, Große Nikolaistraße 5, als auch im Straßenbereich Besucherinnen und Besuchern ab Ende 2018 zur Verfügung stehen. Das schnelle Internet soll unter anderem für einen barrierefreien Museumsführer genutzt werden. Insgesamt investiert die Stiftung rund 65.000 Euro in den Aufbau des Funknetzes. Dafür hat die Stiftung eine Förderzusage seitens des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 51.000 Euro erhalten. Der Zuwendungsbescheid wurde am **20. Februar 2018** übergeben.

## Farbenfrohes Spektakel im halleschen Bergzoo



Wenn es in Halle (Saale) dunkel wird, erstrahlen im Bergzoo mehr als 12.000 Lichter in Form von fantastischen Laternenfiguren aus der Tier- und Pflanzenwelt. Noch bis zum **Sonntag, 25. Februar 2018**, können Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt auf dem Reilsberg in „Magische Lichterwelten“ eintauchen. Geöffnet ist der Zoo zu diesem Anlass täglich zusätzlich ab 17.30 Uhr. Höhepunkt eines jeden Abends ist eine Bühnenshow mit chinesischen Akrobaten und Artisten. Sie beginnt um 19 und 20 Uhr, am Freitag und Sonnabend zusätzlich um 21 Uhr.

Foto: Thomas Ziegler

## „Fuß vom Gas“ schafft Sicherheit

### Stadt richtet weitere Tempo-30-Bereiche vor sozialen Einrichtungen ein

Die Stadt Halle (Saale) erhöht die Sicherheit vor Kindergärten, Schulen und Förderzentren sowie Pflegeheimen und Krankenhäusern. Vor diesen sogenannten sensiblen Einrichtungen werden weitere Straßenabschnitte ausgewiesen, auf denen eine verringerte Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde gilt.

Seit Oktober 2017 können Kommunen in Sachsen-Anhalt in einem vereinfachten, schnelleren Verfahren eine Geschwindigkeitsbegrenzung des fließenden Verkehrs auf kurzen Strecken von maximal 300 Metern vor sozialen Einrichtungen festlegen. Hintergrund ist eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, die insbesondere auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Senioren abzielt. „Dieser Schritt wird von der Stadt Halle (Saale) ausdrücklich begrüßt. Unter den erleichterten Voraussetzungen können vor vielen Schulen, Kindertagesstätten und Pflegeheimen zusätzliche Tempo-30-Strecken angeordnet werden“, sagt Tobias Teschner, Leiter des Fachbereiches

Sicherheit der Stadt Halle (Saale). Bislang lagen die Hürden für die Einrichtung eines Tempo-30-Bereiches sehr hoch. So musste beispielsweise aufgezeigt werden, dass es sich an den entsprechenden Stellen um einen Unfallschwerpunkt handelt – ein Nachweis, der nur mit hohem zeitlichen Aufwand erbracht werden konnte.

„In Halle (Saale) gibt es 277 sensible Einrichtungen im Sinne der Vorschrift. Bei 212 dieser Standorte, insbesondere vor Grundschulen, bestand schon vor der veränderten Gesetzeslage eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit“, sagt Tobias Teschner. Die Stadt prüft fortlaufend in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Halleschen Verkehrs-AG, wo sich eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung anbietet. Nur, wenn mittels der Verkehrsberuhigung ein Sicherheitsgewinn erreicht werden kann, ordnet die Stadt die Tempo-30-Begrenzung an – eine Aufgabe, die zum übertragenen Wirkungskreis der Kommunen zählt, das heißt, sie wurde der Stadt Halle (Saale) vom Bund

kraft Gesetzes übertragen. „Es kommt jedoch nicht automatisch zu einer solchen verkehrsrechtlichen Anordnung. Vielmehr müssen in Einzelfallprüfungen die konkreten Belange abgewogen werden“, sagt Teschner. So muss im Falle einer Geschwindigkeitsreduzierung der Verkehrsfluss ebenso gewährleistet bleiben wie die verkehrliche Funktion und Bedeutung auf der betreffenden Straße. Auch der öffentliche Personennahverkehr muss weiterhin verlässlich und ohne Einschränkungen funktionieren.

„Zwischenzeitlich wurden 44 Straßenabschnitte mit insgesamt 65 sensiblen Einrichtungen geprüft“, so Teschner. In zwölf Bereichen wird künftig ein Tempo-30-Limit gelten (siehe „Tempo 30 ab März 2018“). Die Ausweisung soll bis Ende März erfolgen. Zusatzbeschilderungen mit dem Hinweis „Schule“ sowie einer zeitlichen Beschränkung der Tempo-30-Begrenzung sind ebenfalls vorgesehen. Die Prüfung der Standorte erfolgt „von Amts wegen“.

### Tempo 30 ab März 2018

- Wörlitzer Straße
- Grundschule und Hort Am Ludwigsfeld
- Theodor-Neubauer-Straße
- Grundschule und Hort Auensschule
- Fritz-Hoffmann-Straße
- Grundschule Diemitz und Kita Ökolino
- Dessauer Straße
- Grundschule, Hort und Kita Frohe Zukunft
- Seebener Straße
- Hospital St. Cyriaci
- Huttenstraße
- Grundschule Hutten
- Murmanskier Straße
- Elisabeth Gymnasium und Bildungszentren
- Wiener Straße
- Hort Kinderpark
- Blücherstraße
- WINOVA Seniorenwohnen
- Glauchauer Straße
- Hospital St. Cyriaci
- Richard-Paulick-Straße
- Kita und Hort Onkel UHU
- Kröllwitzer Straße
- Kita Petrusgemeinde

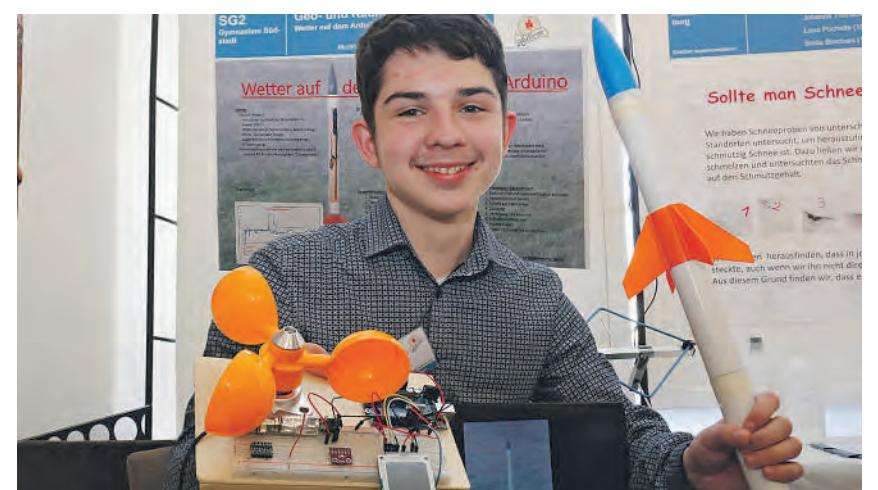
## Mit einer Wetterrakete zum Sieg

### Oberbürgermeister stiftet Preis bei „Jugend forscht“ – Gymnasiast erhält Praktikum am Fraunhofer-Institut

Die wortwörtlich zündende Idee ist Martin Rauch beim Besuch einer Hobbymesse gekommen. Seit einiger Zeit beschäftigt sich der 14-Jährige aus Halle (Saale) mit der Entstehung von Klimadiagrammen und der Frage, wie er selbst nicht nur Messungen zur Temperatur, Luftfeuchtigkeit und zum Luftdruck am Boden, sondern auch in der Luft vornehmen kann. Als er auf der Messe auf einen Aussteller trifft, der Modellbauraketen fertigt, ist Martin Rauch sofort begeistert – und seinem Ziel einen Schritt näher.

Aus seiner anfänglichen Idee, Umwelt- und Wetterdaten zu sammeln und auszuwerten, entsteht schließlich ein Projektbeitrag für den Wettbewerb „Jugend forscht“. Der Wettbewerb wird von der gleichnamigen Stiftung organisiert und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel ist, Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. In Halle (Saale) gewinnt Martin Rauch mit seiner Wetterrakete den Regionalwettbewerb am **14. Februar 2018**. Er erhält den „Son-

derpreis des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale)“, weil sich sein Projekt in besonderer Weise durch Engagement, Ideenreichtum und Finesse auszeichnet – und zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden kann. So lässt die Rakete Erkundungen in bis zu 300 Metern Höhe zu, zeichnet dort Daten auf und sendet sie an eine Bodenstation. „Aus den gesammelten Daten sollen Wetterdiagramme entstehen, die Schüler im Mathematik- und Geografieunterricht auswerten und bearbeiten können“, sagt Rauch, der die neunte Klasse des Südstadtymnasiums besucht. Und auch er selbst profitiert von seiner Erfindung: Mit dem Sonderpreis des Oberbürgermeisters ist ein Praktikum am Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (IMWS) verbunden. Martin Rauch kann sich dort unter anderem mit chemischen Versuchen und Mikroskopie beschäftigen, den Versuchsaufbau im Mechaniklabor kennenlernen und das Technikum sowie den Simulationsbereich besuchen. Dabei erfährt er, wie technische und naturwissenschaftliche Lösungen erforscht werden, wie man sich selbstständig wissen-



Sonderpreis-Gewinner Martin Rauch

Foto: Thomas Ziegler

schaftliche Themenstellungen erarbeitet und Lösungswege entwickelt. Auch im Bereich „Jugend forscht“ geht es für Martin Rauch weiter. Denn alle Erstplatzierten der einzelnen Kategorien werden die Region beim

Landeswettbewerb am 4. und 5. April 2018 in Magdeburg vertreten. Am Regionalwettbewerb in Halle (Saale) hatten sich 84 Schülerinnen und Schüler mit 48 Projekten beteiligt.

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Neue Ideen für lebendige Vereinsarbeit**  
Forum am 3. März gibt Anregungen für das Ehrenamt Seite 2

**Ein Zeichen für Zivilcourage**  
Bündnis veranstaltet Bildungswochen gegen Rassismus Seite 2

**Daten frei für (H)alle!**  
Stadt führt interaktiven, digitalen Stadtplan ein Seite 3

**Aus den Fraktionen**  
des Stadtrates Seite 4

**Tagesordnung des Stadtrates**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

## Literaturhaus öffnet mit Festwochenende

Das neue Literaturhaus Halle (Saale), Bernburger Straße 8, wird mit einem Festwochenende eröffnet. Zum Auftakt stellen sich am **Sonnabend, 3. März 2018**, ab 11 Uhr die fünf für den Leipziger Buchpreis in der Kategorie Belletristik nominierten Autorinnen und Autoren vor. Bis zum **Sonntag, 4. März 2018**, will der Trägerverein Literaturhaus alle Veranstaltungsformate und -reihen vorstellen, die das künftige Profil des Hauses ausmachen sollen – von der Schreibwerkstatt über die Vorlesestunde für Kinder bis hin zum Diskussionsforum. 15 Veranstaltungen in vier Räumen sind bis Sonntagabend geplant. Zu Gast werden unter anderem sein der Islamwissenschaftler Lorenz Just, die Journalistin Greta Taubert und die Krimiautorin Simone Buchholz. Ab April wird es einen regelmäßigen Spielplan geben. Auch Konzerte und szenische Lesungen sind in dem ehemaligen Kunstforum der Saalesparkasse geplant. Gemeinsam mit der Stadt setzt sich die Saalesparkasse für das Vorhaben ein und unterstützt es finanziell. Informationen zum Literaturhaus und dem Programm im Internet: <http://literaturhaus-halle.de>

## Verkehrs-AG verbessert Fahrgastinformation

Die Hallesche Verkehrs-AG (Havag), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle GmbH, baut den Informationsservice für Fahrgäste aus. Ab sofort zeigen die Zielbeschreibungen in den Anzeigetafeln der Fahrzeuge auch jeden bevorstehenden Linienwechsel an. Dabei werden das weiterführende Ziel und die Liniennummer angegeben, wenn Fahrzeuge auf ihrem Weg die Linie wechseln. Hintergrund ist, dass an vielen zentralen Punkten im Havag-Netz Linien ineinander übergehen, beispielsweise die Linien 9 und 10 am Hauptbahnhof. Diese Art der Linienwechsel gewährleisten für Fahrgäste eine Verbindung, ohne umsteigen zu müssen.

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 21.2. Eva und Helmut Haase, am 28.2. Ruth und Heinrich Werner, Irma und Alfred Kranz sowie Henny und Eberhard Zoeger.

### Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 22.2. Christel und Günter Speer sowie Renate und Wolfgang Meinel, am 28.2. Dorothea und Hans Wolf, Elvira und Kurt Misselhorn sowie am 1.3. Dorit und Klaus Wernicke.

### Goldene Hochzeit

Auf 50 Jahre Ehe blicken zurück am 22.2. Helga und Dr. Klaus Bauer, am 23.2. Isolda und Claus Hömke, Siegrid und Dr. Horst Grauel sowie Monika und Wolfgang Dinsse, am 24.2. Jutta und Klaus Langer, Brigitte und Lothar Staudinger, Antje und Dr. Dieter Kaufmann sowie Christel und Peter Pieger, am 26.2. Gudrun und Lothar Kerniser, Brigitte und Lothar Berendt, am 2.3. Bärbel und Gerhard Bandermann, am 6.3. Helga und Hans-Dieter Emmrich sowie Heidrun und Klaus Sonnabend.

### Geburtstage

103 Jahre alt wird am 6.3. Gerlinde Meyer.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 24.2. Ellen Dehe und Getraud Baldeweg, am 25.2. Gertrud Klaedtke, am 26.2. Maria Hartung und Elli Kampe, am 27.2. Gertrud Bujara, am 28.2. Maria Kreisel, am 1.3. Ingeborg Kuntze, am 4.3. Wilhelm Wolski, am 5.3. Charlotte Födtsch sowie am 6.3. Erika Weise.

90 Jahre alt werden am 21.2. Renate Deich und Erna Schmirler, am 22.2. Ursula Schröder und Ingeborg Diedrich, am 25.2. Ruth Howanietz, am 26.2. Hannelore Hartkopf, am 28.2. Franz Rudolph und Brigitta Bröske, am 29.2. Edeltraut Elsner, am 1.3. Ursula Lehmann, am 2.3. Gerhard Kirsten und Erna Haberland, am 3.3. Christa Dörstock und Ursula Scharf, am 4.3. Ilse Bunk und Herta Gerchel, am 5.3. Ingeborg Riedel und Lilly Rolle sowie am 6.3. Waltraud Jahn.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Spezialtechnik setzt Brücke über der B100 ein



In einer knappen halben Stunde ist am **17. Februar 2018** auf der Bundesstraße 100 zwischen Halle (Saale) und Peißen eine Brücke eingehoben worden. Sie ist Teil des letzten Abschnittes der Hauptschließungsstraße Halle-Ost, die in diesem Jahr fertiggestellt wird. Die neue Brücke wurde mit Hilfe selbstfahrender Technik ohne Kran über die B 100 eingeschoben. Das Bauwerk wiegt 550 Tonnen und überspannt in einer Gesamtlänge von 40 Metern die Bundesstraße. Foto: Thomas Ziegler

## Neue Ideen für lebendige Vereinsarbeit

Forum am 3. März gibt Anregungen für das Ehrenamt – Schwerpunkt liegt auf Digitalisierung

Wie wirbt ein Verein um Nachwuchs? Welche Rechte und Pflichten hat ein Vereinsvorstand? Wie sollte eine Vereinsinternetseite aussehen? Diese und weitere Fragen werden beim

sechsten Vereinsforum beantwortet. Dazu laden die Stadt Halle (Saale) und die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. am **Sonnabend, 3. März 2018**, von 9.30 bis 16 Uhr in das Stadthaus, Marktplatz 2, ein. Die Veranstaltung richtet sich an Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder. Olaf Ebert (Foto) ist Geschäftsführer der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. und Vorsitzender des Engagementbeirates der Stadt Halle (Saale). Im Interview erzählt er, wie sich die Arbeit der Vereine verändert hat.



Warum gibt es das Vereinsforum?

**Olaf Ebert:** Den Impuls gab vor sechs Jahren eine Vereinsbefragung. Die Vereine äußerten den Bedarf an Fortbildungen im Bereich Vereinswissen und an mehr Austausch und Vernetzung zwischen den gemeinnützigen Vereinen in Halle (Saale).

Warum sollten Vereine das Vereinsforum besuchen?

**Olaf Ebert:** Das Forum ist eine tolle Möglichkeit, mit ganz unterschiedlichen Vereinen in den Austausch zu kommen und von Experten zu lernen. Viele Vereine arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und die ehrenamtlichen Vereinsvorstände haben oft nicht die Möglichkeit, an umfangreichen und oft teuren Fortbildungen teilzunehmen. Beim Vereinsforum kann man sich ganz einfach mit neuem Wissen zu ganz unterschiedlichen Fragen wie Vereinsrecht, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsleben versorgen und zugleich von den Erfahrungen anderer Vereine lernen. Das ist oft am wertvollsten. In den vergangenen Jahren haben zwischen 70 und 100 Ehrenamtliche und Vereinsvertreter am Vereinsforum teilgenommen.

Gibt es einen besonderen Schwerpunkt?

**Olaf Ebert:** Zwei Schwerpunkte liegen uns besonders am Herzen: der Erfahrungsaustausch von Vereinen zu den Themen Finanzierung von Projekten sowie das Thema Digitalisierung. Wir konnten die Initiative „Digitale Nachbarschaft“ gewinnen, die Vereinen zeigt, worauf man bei der Vereinsarbeit und Nutzung digitaler Medien achten muss. Mithilfe von Tablets wird das vor Ort direkt ausprobiert. Außer-

dem freuen wir uns, dass neben der Stadt Halle (Saale), der Freiwilligen-Agentur, dem Verband der Migrantenorganisationen nun auch die Bürgerstiftung Halle zu den Mitveranstaltern gehört.

Wie viele Vereine gibt es in Halle (Saale) und wie viele Mitglieder engagieren sich?

**Olaf Ebert:** Konkrete Zahlen für Halle (Saale) gibt es nicht. Es werden um die 2000 Vereine geschätzt. Das kann gut hinkommen, da in den letzten Jahren die Zahl der Vereine wieder zugenommen hat. Nach Angaben des Freiwilligen-Survey 2014 können wir davon ausgehen, dass sich etwa 25 Prozent der Bevölkerung in Halle (Saale) freiwillig engagieren. Die gute Botschaft: es werden jedes Jahr mehr. Aber Vereine müssen einiges dafür tun, dass vielfältige Menschen angesprochen und eingeladen werden, sich mit unterschiedlichen Kompetenzen ehrenamtlich in die Vereinsarbeit einzubringen. Auch dazu gibt das Vereinsforum Anregungen.

Wie hat sich die Vereinsarbeit in den vergangenen Jahren verändert?

**Olaf Ebert:** Die Unterstützung der Vereine hat sich verbessert. Einerseits gibt es mit dem Dienstleistungszentrum Bürgerengagement seitens der Stadt einen zentralen Ansprechpartner für Vereine. Anderer-

seits gibt es Fortbildungsveranstaltungen für Vereine, wie das Vereinsforum. Und durch den Engagementbeirat der Stadt wird die Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement gestärkt und weiterentwickelt. Vereine, die seit vielen Jahrzehnten bestehen, sind aktiver geworden, neue Vereine sind entstanden und übernehmen in vielen Bereichen unserer Stadt Verantwortung, damit Halle (Saale) jetzt und in Zukunft noch schöner und vielfältiger wird.

Welche weiteren Veranstaltungen sind in diesem Jahr geplant?

**Olaf Ebert:** Neben dem Vereinsforum findet am 15. September der 14. Freiwilligentag in Halle (Saale) statt. Am 5. Dezember freuen sich viele Engagierte auch wieder auf den Internationalen Tag des Ehrenamtes. Hier wird der Oberbürgermeister im Rahmen einer Anerkennungsveranstaltung in der Konzerthalle Ulrichskirche bereits zum dritten Mal in Folge die Ehrenamtskarte der Stadt Halle (Saale) an bis zu 500 engagierte Ehrenamtliche vergeben.

Die Teilnahmegebühr für das Vereinsforum beträgt zehn Euro pro Person und kann am Veranstaltungstag vor Ort bezahlt werden. Anmeldung und Programm im Internet unter: [www.freiwilligen-agentur.de](http://www.freiwilligen-agentur.de)

## Ein Zeichen für Zivilcourage

Bildungswochen gegen Rassismus: Bündnis bietet verschiedene Veranstaltungsformate im Stadtgebiet an

Gemeinsam miteinander und füreinander einstehen – diesem Thema widmen sich die „Bildungswochen gegen Rassismus“. Zum siebenten Mal lädt der Verein „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) dazu ein. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat erneut die Schirmherrschaft für die Veranstaltungsreihe übernommen, die am **Freitag, 9. März 2018**, 15 Uhr, auf dem halleschen Marktplatz eröffnet wird. Ziel ist es, sich als Stadtgesellschaft gemeinsam für Toleranz und Weltoffenheit stark zu machen.

Bis zum 24. März werden im gesamten Stadtgebiet Veranstaltungen unterschiedlicher Formate angeboten – Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Gespräche und Workshops. Bereits am **Donnerstag, 8. März**, 15.30 Uhr, eröffnet Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand die von der lokalen Partnerschaft für Demokratie „Halle gegen Rassismus“ gestaltete

Ausstellung „Gemeinsam stark für Vielfalt und Demokratie“. Sie bietet einen Überblick über die Partnerinnen und Partner sowie Projekte der „Halle gegen Rassismus“. Die Schau kann bis zum 30. März in der vierten Etage des Rathhofes besucht werden.

„Alle Veranstaltungen sind öffentlich und kostenfrei zugänglich“, sagt Daniel Brandhoff, der seitens des Vereins „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ mit der Koordination der Bildungswochen beauftragt ist. Ein besonderer Höhepunkt ist der Stadtrundgang „Täterspuren“, der an zwei Sonntagen, **11. und 18. März**, jeweils ab 14 Uhr angeboten wird. Die zweistündige Führung setzt sich mit den Verbrechen in Halle (Saale) während des Zweiten Weltkrieges auseinander und stellt diesen die Errungenschaft der Menschenrechte gegenüber. Startpunkt ist die Gedenkstätte Roter Ochse, Am Kirchtort 20b. Dorthin wird am **Mittwoch, 14. März**, 10 und

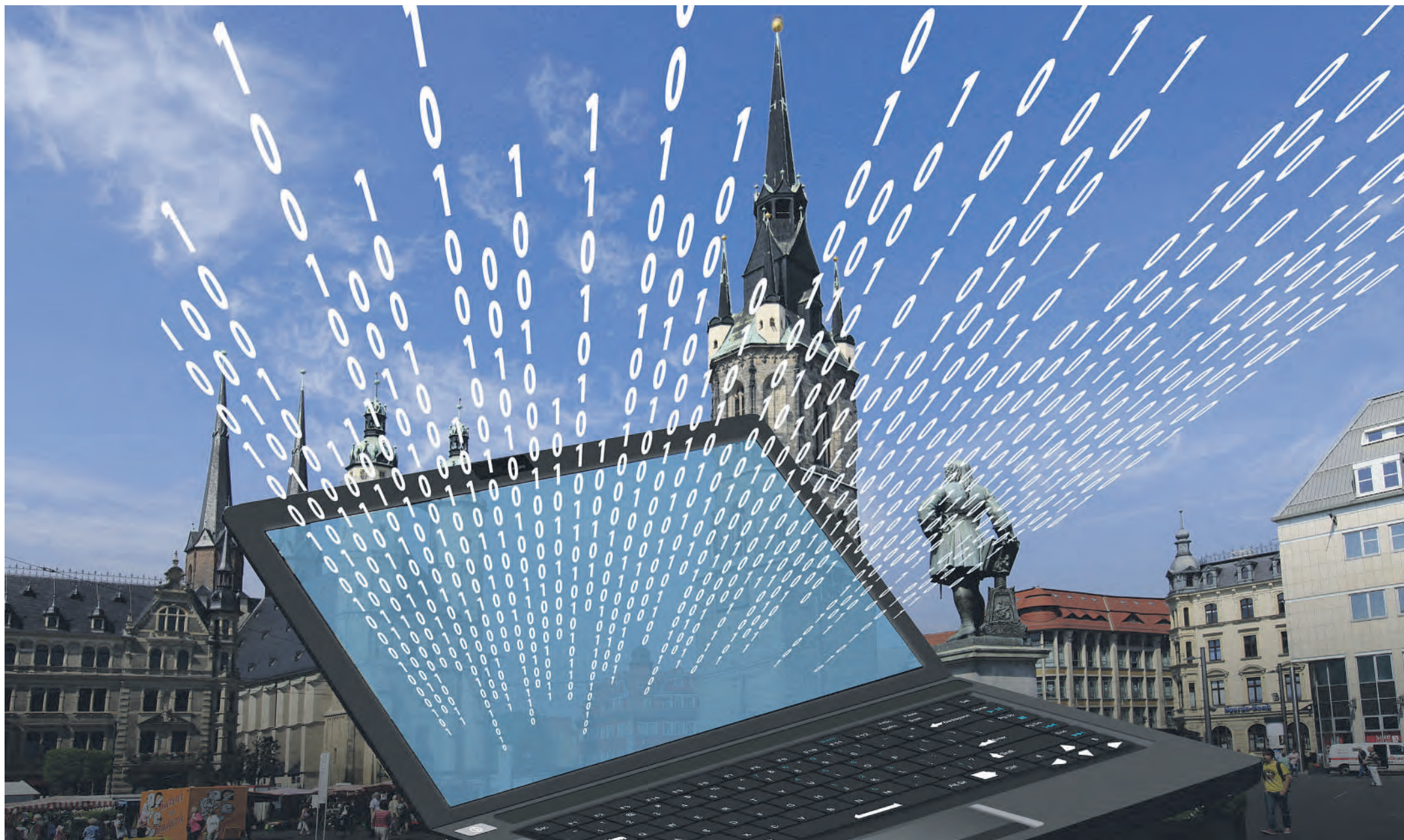
19 Uhr, zu einer szenischen Lesung aus dem Briefwechsel zwischen Sophie Scholl und Fritz Hartnagel eingeladen. Auch die Premiere „Film ab – Mut an!“ am **Donnerstag, 22. März**, 19 Uhr, im Puschokino, Kardinal-Albrecht-Straße 6, zählt zu den besonderen Programmpunkten. „Gezeigt werden Kurzfilme von Heranwachsenden, die über ihre Erfahrungen mit Alltagsrassismus und zivilcouragiertem Handeln erzählen“, sagt Brandhoff.

Auf dem Programm stehen auch spezielle Formate für Familien, wie das Familienfahrradkino am **Dienstag, 13. März**, 16 Uhr, im städtischen Quartierbüro Heide-Nord, Heideringpassage 6. Um den Animationsfilm „Zoomania“ sehen zu können, müssen zehn Zuschauerinnen und Zuschauer in die Pedale treten. Am selben Ort haben Kinder im Grundschulalter am **Donnerstag, 15. März**, 14 Uhr, die Möglichkeit, lesend die Welt zu bereisen. Drei Geschichten aus verschiedenen Ländern

stehen auf dem Programm. Am Aktionstag „Zusammen – Hand in Hand“ am **Freitag, 23. März**, sollen mit gemeinsamen Spiel-, Sport-, Tanz- und Musik-Aktivitäten junge und ältere Menschen zusammengebracht werden. Die Stationen werden um 13 Uhr am Gemeindezentrum Beesen, Franz-Mohr-Straße 1c, geöffnet.

An Jugendliche richtet sich die Theateraufführung „Heimatstadt: Hakim und Anna“ am **Sonnabend, 10. März**. „Das Stück wirft verschiedene Fragen auf: Wie können wir alltäglichem Rassismus entgegenzutreten? Was können wir rechtspopulistischen Parolen entgegenzusetzen?“, so Brandhoff. Beginn ist um 19 Uhr in der Theatralen, Waisenhausring 2.

Die Bildungswochen in Halle (Saale) sind Teil der weltweiten „Internationalen Wochen gegen Rassismus“. Das vollständige Programm und weitere Informationen im Internet unter: [www.bildungswochen.de](http://www.bildungswochen.de)



# Daten frei für (H)alle!

Stadt führt interaktiven, digitalen Stadtplan ein und stellt Daten der Verwaltung öffentlich zur Verfügung – jederzeit und für jedermann.

Immer mehr Verwaltungsangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) können auf einem modernen, schnellen und kostengünstigen Weg digital erledigt werden. So können Hallenserinnen und Hallenser beispielsweise über die städtische Internetseite auf Internet-Services und -Dienstleistungen zugreifen: Termine in Behörden vereinbaren, Wartezeiten einsehen oder einen Kindergartenplatz anmelden. Zu dem umfangreichen Internet-Angebot gehört auch der öffentliche Zugang zum Ratsinformationssystem „Sessionnet“. Darüber erhalten Interessierte einen Überblick über die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse und können Vorlagen sowie Niederschriften abrufen.

Nun öffnet die Stadt Halle (Saale) weitere „digitale Türen“ und ermöglicht erstmals einen umfassenden, kostenfreien Zugriff auf Datenbestände, über die nur die Stadt verfügt und die in dieser Form bislang nicht öffentlich zugänglich waren (siehe „Open Data – Was ist das?“). Die sogenannten Open Data fließen auch in das Geografische Informationssystem (GIS) der Stadt ein, das unter dem Namen „HALgis 2.0“ im Internet neu aufgelegt wurde. Über das Portal können Nutzerinnen und Nutzer ab sofort auf eine frei verfügbare und qualitativ hochwertige Stadtkarte zugreifen. Historische Stadtpläne, Luftbilder oder rechtskräftige Bebauungspläne – das sind nur einige Beispiele, die sich über das Portal anzeigen lassen.

Ebenso profitieren Nutzerinnen und Nutzer von den vernetzten Daten, die sie je nach Bedarf auswählen können. Welche Museen gibt es in Halle (Saale)? An welchen Orten findet sich Kunst im öffentlichen Raum? Wo führen schöne Laufstrecken entlang? Diese und weitere Informationen sind in dem Stadtplan hinterlegt; viele der Themen sind darüber hinaus direkt mit der städtischen Internetseite halle.de verbunden. So gelangen Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise bei einem Klick im digitalen Stadtplan auf einen Brunnen zu einer Kurzbeschreibung des Wasserspiels auf der In-

ternetseite halle.de, gleiches gilt für Bebauungspläne. Auch ist die Bedienung der Stadtkarte im Vergleich zu der Vorgängerversion wesentlich komfortabler. Nicht zuletzt, da sich die Anwendung dem Endgerät anpasst – egal ob herkömmlicher Rechner, tragbarer Computer oder Mobiltelefon.

Ebenso neu ist, dass Interessierte erstmals auf die digitale Stadtgrundkarte zugreifen können. Es ist die genaueste Karte der Stadtverwaltung, die bei einem Maßstab von 1 zu 500 nicht nur Gebäude, sondern auch Zäune und Mauern erkennen lässt. Zudem können statistische Einheiten wie Stadtgrenze, Stadtbezirke und Stadtviertel beliebig zugeschaltet werden. Eine weitere Besonderheit sind die Luftbilder, die für die vergangenen zehn Jahre vorliegen. Ebenso wurden historische Ortsbezeichnungen sowie Stadtpläne des Stadtarchives eingepflegt. Sie bieten die Möglichkeit, die Entwicklung der Stadt von 1900 an zu verfolgen. So erfahren Interessierte beispielsweise, dass der Waisenhausring früher Neue Promenade hieß.

Der interaktive Stadtplan wurde ausschließlich mit freier Software umgesetzt. Dadurch entstehen der Stadt sowie den Nutzerinnen und Nutzern keine Lizenzkosten. Zudem kann auf diese Weise neben dem amtlichen Stadtplan auch eine Karte angeboten werden, die Darstellungen über die Stadtgrenzen von Halle (Saale) hinaus ermöglicht. Ebenso konnten externe Datendienste eingebunden werden, zum Beispiel „Pegel Online“, ein Portal der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, das aktuelle Wasserstände von Gewässern erfasst.

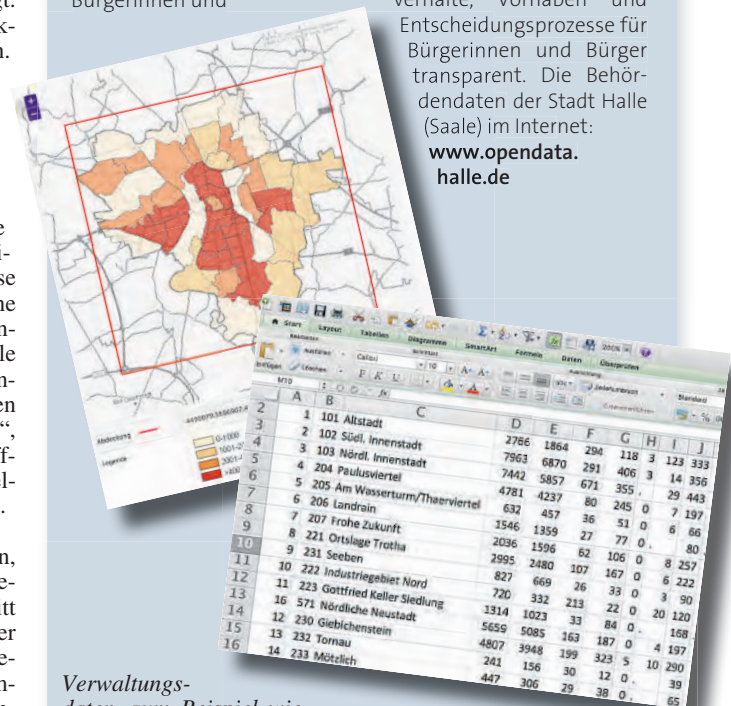
Da nahezu täglich neue Daten entstehen, wird auch das Datenportal der Stadt stetig wachsen. In einem nächsten Schritt soll zum Beispiel der Umweltatlas, der unter anderem Daten und Karten zu Gewässern, Schutzgebieten und der Lärmbelastung enthält, in die neue Anwendung übertragen werden. Das Geodatenportal im Internet: <http://geodienste.halle.de/halgis>

## Open Data – Was ist das?

Als Open Data werden „offene Daten“ bezeichnet, die von jedermann frei verwendet und verbreitet werden dürfen – soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen. Öffentliche Verwaltungen wie die Stadt Halle (Saale) produzieren jährlich große Mengen an Daten: Umwelt-, Wetter-, Geo-, Verkehrs- und Haushaltsdaten sowie Statistiken, Protokolle, Gesetze sowie Verordnungen. Als eine der ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt stellt die Stadt Halle (Saale) digitale Behördendaten, kostenfrei und öffentlich für Bürgerinnen und

Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen auf der eigenen Internetseite zur Verfügung. Dabei handelt es sich um unbearbeitete Rohdaten, die in verschiedenen Formaten vorliegen und somit je nach Bedarf genutzt werden können – von der Grafik bis zur Tabelle (siehe Fotos). Das Angebot wird ständig aktualisiert und erweitert.

Die Daten dienen der Erfüllung staatlicher Aufgaben und sind von öffentlichem Interesse. Die Verwaltung macht damit Abläufe, Sachverhalte, Vorhaben und Entscheidungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger transparent. Die Behördendaten der Stadt Halle (Saale) im Internet: [www.opendata.halle.de](http://www.opendata.halle.de)



Verwaltungsdaten, zum Beispiel wie hier im Bild die Anzahl, Art und Verteilung von Kraftfahrzeugen, liegen in verschiedenen Formaten vor.



Der amtliche Stadtplan von Halle (Saale) bietet Informationen zu Gebäuden und Objekten, beispielsweise Brunnen. Die Daten können beliebig ein- und ausgeblendet werden.



Anstelle des kartografischen Stadtplanes kann die Stadt auch im Luftbild dargestellt werden – hier der Bildausschnitt Markt und Spitze im Jahr 2017.



Den neuen Stadtplan ergänzen historische Karten – hier aus dem Jahr 1900 –, die ebenfalls abgerufen werden können.

## Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

## Lesekompetenz fördern – Bibliotheksausweis in die Schultüte

Lesen bildet, regt unsere Hirnareale an und gilt als alte Kulturtechnik der Menschheit. Lesekompetenz bei Kindern zu fördern, muss auch in Zeiten, in denen das Tablet oder das E-Book neben das klassische Buch treten, eine wichtige gesellschaftliche Zielstellung sein. Während also auch die Bibliotheken den Weg der Digitalisierung gehen, kann es nur gut sein, den Zugang zu deren vielfältigen Angeboten für Kinder möglichst niedrigschwellig zu gestalten. „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ lautet daher der Titel eines Antrags, den die Stadtratsfraktion DIE LINKE in die politische Diskussion eingebracht hat.

Ziel des Antrags ist, dass die Stadt Halle ab dem Schuljahr 2018/19 allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen kostenlosen Bibliotheksausweis anbietet. Das kann aus rechtlichen Gründen freilich zunächst „nur“ symbolisch geschehen – etwa durch einen Gutschein mit mehrsprachigen Begleitschreiben und dem Verweis auf das Angebot der Bibliotheken und einen Musterbibliotheksausweis für die unterschreibungspflichtigen Eltern. Jedenfalls gilt es eine leicht begehbbare Brücke zum eigentlichen Bibliotheksausweis zu bauen. Als Fraktion DIE LINKE sind wir uns sicher, auf diesem Weg mehr Kinder für

das Lesen und für die Angebote der Bibliotheken in Halle zu begeistern. Die Zahl der Neuanmeldungen könnte gesteigert werden, auch durch Mitnahmeeffekte durch Geschwister und Eltern der Erstklässlerinnen und Erstklässler. In unserem Antrag schlagen wir zudem vor, das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen anzuschließen. Als Begleitprogramm ist zudem denkbar, dass die Stadtbibliothek den halleischen Grundschulen jeweils im Januar eine Sonderführung mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern in der Stadt-

bibliothek oder in einer Zweigstelle anbietet. Positiver Nebeneffekt ist, dass das Ganze wenig zusätzlich kostet. In der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek ist festgelegt, dass alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre die Bibliothek kostenfrei nutzen können. Mehrkosten kämen also lediglich durch die Produktion der Flyer bzw. Gutscheine auf die Stadt zu. So kam es auch, dass zur letzten Stadtratsitzung eigentlich niemand etwas gegen diesen Antrag hervorzubringen hatte. Warum ihm die CDU trotzdem eine Ehrenrunde durch die Ausschüsse verpasste, bleibt ihr Geheimnis. Aber wir sind optimistisch.

**Kontakt**  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3056  
Telefax: (0345) 221 3060  
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di 10–17 Uhr  
Mi, Do: 10–15 Uhr  
Fr: 10–14 Uhr

## Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

## Dem Erziehermangel entgegenwirken

Der Erziehermangel ist auch in Halle (Saale) ein ernstzunehmendes Problem, dem wir uns als Kommune in Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt stellen müssen. Aus diesem Grund hat die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM bereits im Juni letztes Jahr eine öffentliche Diskussion zwischen Verwaltung und Erzieher/innen moderiert. Ein erster Schritt, der nun konsequent weitergedacht werden muss. Aus diesem Grund haben wir uns als Fraktion entschlossen, einen konkreten Lösungsvorschlag in den Stadtrat einzubringen. Ende Februar wird sich der Rat mit unserer Initiative beschäftigen, in

Halle (Saale) eine praxisorientierte Ausbildung (PiA) einzuführen, um die Erzieherausbildung attraktiver zu gestalten und zusätzliche Bewerber zu gewinnen. In der konventionellen Ausbildung gehen die angehenden Erzieher zwei Jahre auf eine Fachschule und absolvieren im Anschluss ein Anerkennungsjahr oder Berufspraktikum. Die dreijährige Phase der Erzieherausbildung in der PiA wird so strukturiert, dass Theorie und Praxis nicht in voneinander abgetrennten Ausbildungsblöcken vermittelt werden, sondern die praktische Ausbildung wie bei der dualen Ausbildung pro Woche an zwei Tagen durch Theorievermittlung an der Fachschu-

le ergänzt wird. So gelingt ein besserer Transfer zwischen theoretisch erworbenem Wissen und praktischer Bildungs- und Betreuungsarbeit. Neu ist an der PiA auch, dass in allen drei Ausbildungsjahren eine Vergütung bezahlt wird, an deren Kosten sich die Stadt beteiligen soll. Fachschulen arbeiten bereits eng mit Praxisstellen zusammen, bei der PiA findet eine intensive Zusammenarbeit direkt mit den Trägern statt, die in einer Kooperationsvereinbarung formuliert ist und Rechte bzw. Pflichten beider Partner festhält. Die Träger sind nicht mehr nur „Abnehmer“ von Absolventen, sondern Ausbildungspartner. So können Träger der Kinder- und Jugendhilfe konkret die

methodische und didaktische Kompetenz der Auszubildenden bedarfsgerecht formen. Wir erhoffen uns mit der Initiative eine Attraktivitätssteigerung für neue Zielgruppen, darunter vor allem Männer und Quereinsteiger. Das bezahlte Ausbildungsverhältnis erleichtert besonders denjenigen die Entscheidung zur Ausbildung, die einen eigenen Haushalt zu finanzieren haben. Für die einen knüpft das Modell an vorhandene Arbeitnehmererfahrungen an, für die anderen ist es gerade nach langer Schulzeit attraktiv. Davon kann die Stadt Halle (Saale) als Vorreiter und mittelfristig das gesamte Land profitieren.

**Kontakt**  
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
V.i.S.d.P.: Tom Wolter  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3071  
Telefax: (0345) 221 3073  
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de  
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de  
Sprechzeiten:  
Mo–Do: 10–17 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

## SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Theater, Oper und Orchester GmbH – Last oder Lust?

Fast 1,7 Mio. Euro benötigte die Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) im vergangenen Jahr zusätzlich aus der Stadtkasse. Bedenkt man, dass sie insgesamt ca. 30 Mio. Euro pro Jahr erhält, fragt man sich, wo das Geld bleibt: Personalkosten, durch Tarifverträge fest verankert, machen 80 % der Gesamtkosten aus. Oft vergessen wird jedoch, dass durch die Orchesterfusion 2006 und die Gründung der TOOH 2009 bereits erheblicher Personalabbau erfolgte. Zudem hatten sich die Mitarbeiter auf einen Haustarifvertrag geeinigt und mit ihrem Gehaltsverzicht Solidarität gezeigt. Die TOOH in Bedrängnis gebracht haben aber die 2014 von der Landesregierung

beschlossenen Kürzungen. Es war eine unrealistische Erwartung der Landesregierung, „mal eben“ 2,81 Mio. Euro pro Jahr einsparen zu können. Aber wie kam es im Jahr 2017 zu dem Kostenaufwuchs von 1,7 Mio. Euro? Der bis 2020 geplante Stellenabbau von 113 Stellen würde um 10 verfehlt werden. Seit Mitte 2016 sind zudem die Ticketlöse etwas rückläufig. Und es erfolgten ungeplante, aber erforderliche Investitionen und Instandhaltungen. Honorarkosten der Oper und des Schauspiels waren in den Spielzeiten 2014/15 und 2015/16 höher als geplant. Hier wurde durch Veränderung der Kontrollstrukturen eine Verbesserung erzielt. Daher wurde vom

Aufsichtsrat beschlossen, mittels neuem Strukturkonzept eine Lösung zu erarbeiten:  
1. Beim Orchester werden 115 statt 99 Stellen angestrebt. Dennoch müssen einige Stellen über freiwillige Abfindungsvereinbarungen wegfallen. Somit können Oper und Konzert ausreichend bedient werden.  
2. Restgelder des Strukturanpassungsfonds (Rückstellungen von Stadt und Land für Abfindungen) sollen umgewidmet und für Personalkosten genutzt werden.  
3. Verzicht aller Mitarbeiter auf das 13. Monatsgehalt (1,56 Mio. Euro).  
4. Erhöhung der Landesförderung für die TOOH um 1,7 Mio. Euro jährlich.

Punkt 3 ist unerfreulich und für die Bezieher kleinerer Einkommen besonders schmerzhaft. Die SPD verschließt sich – sofern es andere Lösungen gibt – hier einer Nachbesserung nicht. All das ist nur umsetzbar durch eine Einigung mit dem Land. Vergleicht man die Förderanteile des Landes seit 2014 für die Theater und Opernhäuser in Magdeburg (36%), Dessau (39%) und Halle (29%), ist unser Wunsch auf zusätzliche Förderung nicht abwegig. Über 1.200 Veranstaltungen der TOOH jährlich machen unsere Stadt attraktiv und lebenswert. Daher ist die SPD-Fraktion an einer Einigung von Stadt und Land zum Erhalt der TOOH sehr interessiert.

**Kontakt**  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 30 51  
Telefax: (0345) 221 30 61  
E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
Web: www.spd-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr  
Fr: 9–12 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

## CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

## Sanierung der Merseburger Straße

Die Merseburger Straße ist bekanntlich die Haupt-Nord-Süd-Achse unserer Stadt. Wir als CDU/FDP-Fraktion kämpfen seit Jahren um den Erhalt der Vierspurigkeit im Zuge der anstehenden Komplettsanierung durch das Stadtbahnprogramm. Beim derzeit im Bau befindlichen Abschnitt Riebeckplatz bis Thüringer Straße waren leider sowohl die Stadtverwaltung wie auch alle anderen Ratsfraktionen anderer Ansicht. Umso mehr freut es uns, dass in der Vorlage zum Variantenbeschluss für den mittleren Abschnitt von der Thüringer Straße bis zur Pappelallee (Höhe Betriebshof Rosengarten) auch die Verwal-

tung die Vierspurigkeit als bedarfsge-rechten Querschnitt bezeichnet. Nachdem es lange nicht danach aussah, hat sich der Druck besonders auch seitens unserer Fraktion scheinbar nun doch gelohnt. Ein Triumph der Vernunft, denn, lange Zeit waren insbesondere die Verkehrsplaner unserer Stadt der Ansicht, eine Einspurigkeit je Fahrtrichtung sei für die hiesigen Verhältnisse völlig ausreichend. Der Alltag, besonders in den Stoßzeiten, sagte hingegen etwas ganz anderes und hat offenkundig in den Köpfen der Verkehrsplaner zum Umdenken geführt. Beschlossen ist freilich noch nichts, Widerstand aus anderen Fraktionen des

Stadtrates ist weiter zu erwarten. Einige „Feinheiten“ im neuen Abschnitt werden noch zu hinterfragen sein, zum Beispiel die geplanten Abbiegebeziehungen am Knoten Merseburger-/Damaschke- und Dieselstraße. Es ist geplant, dass nur noch eine Spur das Linksabbiegen aus der Dieselstraße in die Merseburger Straße ermöglichen soll. Im Zusammenhang mit der steigenden Verkehrsbelastung durch den geplanten neuen Globusmarkt in der Dieselstraße haben wir an dieser Stelle Bedenken. Wir werden auch hier die Verantwortlichen ermahnen, dass sich die Planungen und baulichen Umsetzungen an der alltäglichen Realität orientie-

ren sollen. Besonders anspruchsvoll und aufwendig wird das Vorhaben wohl in unmittelbarer Nähe der Rosengartenbrücke. Auch hier, wenn auch schmaler, soll die Straße vierspurig geführt werden. Grundstückserwerb ist daher erforderlich und auch vorgesehen. Der Bau der Brücken, so geht aus der Antwort einer Anfrage unserer Fraktion aus dem vergangenen Jahr hervor, soll 2021/22 erfolgen. Wir hoffen jedenfalls, dass die Maßnahmen letztlich der Bedeutung und der Funktion der Merseburger Straße gerecht werden. Dann hätte Beharrlichkeit zum Ziel geführt. Wir werden uns auch künftig treu bleiben, um Halle voranzubringen.

**Kontakt**  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek  
Geschäftsstelle:  
Schmeerstraße 1,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3054  
Telefax: (0345) 221 3064  
E-Mail: cdu.fdp@halle.de  
Web: www.cdu-fdp-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr  
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr  
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Schubladendenken aufbrechen, Vorurteilen begegnen!

Als wir im vergangenen Jahr das Thema Transidentität und Intersexualität auf den Themenspeicher des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung setzen wollten, brauchte das einige Anläufe. Hier, wie auch bei anderen Themen, die Gleichstellung zum Inhalt haben, werden die Diskussionen oft auf einer Ebene geführt, in der es um Relevanz geht. Ist das ein Thema, das für unsere Stadt wirklich eine Rolle spielt? Und wenn ja, welche Rolle? Eine Frage, die sich einerseits mit Blick auf die Stadtverwaltung beantworten ließe: Die Stadt ist Trägerin des Jugendamtes, bei dem Eltern Beratung suchen. Sie hat die Verantwortung für die

Mitarbeiter\*innen im ASD und die Fachaufsicht über alle Kindertagesstätten. Im Eigenbetrieb Kita und bei freien Trägern arbeiten Erzieher\*innen, die mit Kindern aller Geschlechter möglichst vorurteilsfrei umgehen sollten. Weiterbildungen hat es hierzu, nach Auskunft der Verwaltung, bisher nicht gegeben. Relevanz fragt auch nach einer Verteilung: Wissenschaftler\*innen gehen davon aus, dass eins von 500 Neugeborenen von Intersexualität betroffen sein kann und in den letzten 16 Jahren haben 23.353 Menschen (Stand 2017) ein Verfahren nach dem Transsexualengesetz durchlaufen. Das Bundesverfassungsgericht hat bis Ende 2018 eine gesetzliche Regelung für

ein drittes Geschlecht im Geburtenregister eingefordert. Die Relevanz und Aktualität des Themas für die Öffentlichkeit und erst recht für Fachkräfte kann somit niemand mehr anzweifeln. Die Frage nach der Relevanz können andererseits am besten diejenigen beantworten, die direkt davon betroffen sind: Intersexuelle, Trans\* Kinder und \*jugendliche sowie deren Eltern. Im vergangenen Jahr ist der Film „Mädchenseele“ entstanden, der das Thema dokumentarisch beleuchtet. Deshalb haben wir den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, diesen Film vor einer Diskussion des Themas anzusehen. Aus diesem

Vorhaben ist eine öffentliche Veranstaltung geworden, eine Einladung nicht nur an die Politik, sondern an alle Menschen, die sich für dieses Thema interessieren. Am 02.03.2018 um 17.30 Uhr wird der Film „Mädchenseele“ in der Burse zur Tulpe (Universitätsring 5, Hallischer Saal) zu sehen sein. Im Anschluss daran können Sie Ihre Fragen an Filmemacherin Anne Scheschonk und Psychiater und Psychotherapeut Dr. Erik Schneider richten. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und Diskussion. Nicht nur, um danach fundierter über die Relevanz dieses Themas entscheiden zu können, sondern vorurteilsfrei damit umzugehen.

**Kontakt**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3057  
Telefax: (0345) 221 3068  
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
Web: www.gruene-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr  
Mi, Fr: 10–14 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

# Tagesordnung der 40. Sitzung des Stadtrates am 28. Februar 2018

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 28. Februar 2018, um 14 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2017
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2018
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03830
- 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2018/03737
- 7.3 Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VI/2017/03618
- 7.4 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“, Vorlage: VI/2017/03661
- 7.5 Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VI/2018/03758
- 7.5.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV „Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ Vorlagen-Nr.: VI/2018/03758, Vorlage: VI/2018/03790
- 7.6 Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte - Variantenbeschluss, Vorlage: VI/2017/03256
- 7.7 Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03439
- 7.8 Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03441
- 7.9 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/03413
- 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/03341
- 7.11 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122

- Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03479
- 7.12 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03496
- 7.13 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03500
- 7.14 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03504
- 7.15 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03510
- 7.16 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03511
- 7.17 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03514
- 7.18 Standortentscheidung für die Ehrung halleischer Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
- 7.18.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung halleischer Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck - VI/2017/03159, Vorlage: VI/2017/03662
- 7.19 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463
- 7.19.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB), Vorlage: VI/2017/02793
- 7.19.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2017/03405
- 7.20 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit, Vorlage: VI/2017/02985
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu

- den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salz- mündler Straße (2. Bauabschnitt), Vorlage: VI/2017/03446
- 8.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
- 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erreichung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03452
- 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2017/03636
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tier-schutzes, Vorlage: VI/2017/03649
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund, Vorlage: VI/2017/03286
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019, Vorlage: VI/2017/03109
- 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität, Vorlage: VI/2017/03465
- 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung, Vorlage: VI/2017/03646
- 8.10 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU/FDP zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03459
- 8.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547
- 8.11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547, Vorlage: VI/2018/03777
- 8.11.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlamentes, Vorlage: VI/2018/03777, Vorlage: VI/2018/03817
- 8.12 Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOO, Vorlage: VI/2017/03549
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt, - Vorlage: VI/2018/03792
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Stadtteilräten, Vorlage: VI/2018/03794
- 9.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und des Oberbürgermeisters der Stadt Halle zu einer Erklärung - Keinen Platz der „Identitären Bewegung“ und ihrer menschenverachtenden Ideologie, Vorlage: VI/2018/03812
- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit,

- Vorlage: VI/2018/03809
- 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA), Vorlage: VI/2018/03800
- 9.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes, Vorlage: VI/2018/03801
- 9.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Jahr 2019, Vorlage: VI/2018/03802
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Städtebaufördermitteln, Vorlage: VI/2018/03785
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung, Vorlage: VI/2018/03786
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Wohnungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03791
- 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Feuerwehr in Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03796
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zum WLAN-Ausbau im Stadtgebiet und im Nahverkehr - aktueller Sachstand, Vorlage: VI/2018/03810
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Umsetzung eines Beschlusses, hier VI/2017/02847 - Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses, Vorlage: VI/2018/03811
- 10.7 Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zu Vergaben von Leistungen, Vorlage: VI/2017/03368
- 10.8 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zu Einnahmen aus der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) - (Sondernutzungssatzung), Vorlage: VI/2018/03818
- 10.9 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur parizipativen Lokalpolitik, Vorlage: VI/2018/03798
- 10.10 Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim (Fraktion DIE LINKE) zu Sportstätten, Vorlage: VI/2018/03795
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entwicklungen im Bereich SGB II, Vorlage: VI/2018/03813
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur IT an halleischen Schulen, Vorlage: VI/2018/03814
- 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zivil- und Katastrophenschutz, Vorlage: VI/2018/03815
- 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulsportanlagen, Vorlage: VI/2018/03816
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN zum Einsatz von Recyclingpapier, Vorlage: VI/2018/03725
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Jahr 2018, Vorlage: VI/2018/03804
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Projektplanes der Stadtverwaltung, Vorlage: VI/2018/03805
- 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes der Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03806
- 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur einem Brückenbauwerk über die B80 in Nietleben, Vorlage: VI/2018/03807

- 10.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Gender Budgeting, Vorlage: VI/2017/03643
- 10.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher, Vorlage: VI/2018/03799
- 10.22 Anfrage der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP und SPD zu gemeinsamen Hochschulmarketingmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: VI/2018/03803
- 11 Mitteilungen
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03797
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabebeschluss: FB 67.1-L-15/2017: Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsacker-satzsystem, Vorlage: VI/2017/03659
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum soziokulturellen Zentrum „HaSi“, Vorlage: VI/2018/03732
- 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum soziokulturellen Zentrum „HaSi“ (Vorlagen-Nummer: VI/2018/03732), Vorlage: VI/2018/03769,
- 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum soziokulturellen Zentrum „HaSi“ - Vorlage: VI/2018/03732, Vorlage: VI/2018/03778
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

**Hendrik Lange**  
Vorsitzender des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

## Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am **Dienstag, dem 27. Februar 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“, Vorlage: VI/2018/03739
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträt\*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung, Vorlage: VI/2018/03718
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03719
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03788
7. Mitteilungen
- 7.1. Europäische Metropolregion Mitteldeutschland - Aktuelle Projekte in den Arbeitsgruppen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Yvonne Winkler**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 28. Februar 2018, um 13:30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine nicht öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses statt.

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin Fachbereich Kultur, Vorlage: VI/2017/03676
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 6. März 2018, um 17:00 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3, Vorlage: VI/2017/03645
- 4.2. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, Vorlage: VI/2017/03552
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - „Bibliotheksausweis in die Schultüte“, Vorlage: VI/2018/03723
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BbS III „Dreihaupt“, Vorlage: VI/2018/03833
7. Mitteilungen
- 7.1. Aktueller Stand IT-Konzept
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Melanie Ranft**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 7. März 2018, um 16:30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03653
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - „Bibliotheksausweis in die Schultüte“, Vorlage: VI/2018/03723
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03719
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information über die Arbeit der Singeschule Halle
- 7.2. Vorstellung des Vorhabens Einrichtung eines Gründerhauses für Künstler im ehemaligen Kindergarten der Bartholomäusgemeinde
- 7.3. Vorstellung des Vorhabens KreativSalon Halle (Saale)
- 7.4. Präsentation der Moderne im Jahr 2019, Vorlage: VI/2018/03765
- 7.5. Aktuelles aus dem Stadtsingechor zu Halle
- 7.6. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom

- 07.02.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 8. März 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadtmuseum, Seminarraum, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde  
Kinder- und Jugendsprechstunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2018
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, Vorlage: VI/2017/03552
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund, Vorlage: VI/2017/03286
- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zu sonstigen Projektförderungen im Jahre 2017
- 8.2. Bericht 2017 Lokales Netzwerk Kinderschutz
- 8.3. Bericht 2017 Bundesinitiative Frühe Hilfen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift

- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2018
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 9. März 2018, um 14.00 Uhr**, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 17.11.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02829
- 6.2. Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03560
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift 17.11.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabe öffentliche Ausschreibung Eigenbetrieb Kindertagesstätten L-07/2017 LOS 41 Erstausrüstung der Kita Schimmelstraße mit Mobiliarium und Einrichtungsgegenständen, Vorlage: VI/2018/03730
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

# Ausschreibung zum Halleschen Töpfermarkt 2018

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet am **20. und 21. Oktober 2018** den Halleschen Töpfermarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz / Ostseite der Stadt Halle (Saale)

### Verkaufszeiten:

Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr  
Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

### Teilnehmerkreis:

Es stehen 90 Standplätze für Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:

- selbst entworfene und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel;
- Töpferbedarf und Töpfermaterialien wie Farben, Glasuren, Ton, Werkzeuge u.a.;
- Bewerberinnen und Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die Standgebüh-

ren werden um 50% reduziert. Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet;

- Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen (1 Jahr nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die Möglichkeit, sich gebührenfrei zu präsentieren;
- nicht zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Gießformen verwenden. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen

Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich Standplätze in begrenztem Umfang zur Verfügung.

### Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufswagen sowie Verkaufshütten (wenn hygienisch erforderlich)

Interessentinnen und Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **30. April 2018** an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen,

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Mit bereits eingegangenen Bewerbungen zum Halleschen Töpfermarkt 2018 wird analog dieser Ausschreibungsverfahren.

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge mind. 3m, Breite mind. 2m, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisebewerkskarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und

3 aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als 2 Jahre und nicht größer als A4)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Die Zulassung zum Halleschen Töpfermarkt 2018 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von längstens 3 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid

werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten. Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)**  
Geschäftsbereich III  
DLZ Veranstaltungen

# Beschlüsse aus der 39. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31. Januar 2018

## zu 7.1 Oelhaf-Zeysesche-Stiftung - Satzungsänderung, Vorlage: VI/2017/03639

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung zu ändern:

- a.) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln, zur Verwendung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder anderer steuerbegünstigter Körperschaften, für die in Abs. 1 genannten Zwecke.“  
b.) In § 2 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen.  
c.) In § 2 Abs. 4 werden die Worte „und unmittelbar“ gestrichen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

## zu 7.2 Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung - Satzungsänderung, Vorlage: VI/2017/03640

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung zu ändern:

- a.) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln, zur Verwendung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder anderer steuerbegünstigter Körperschaften, für die in Abs. 1 genannten Zwecke.“  
b.) In § 2 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen.  
c.) In § 2 Abs. 4 werden die Worte „und unmittelbar“ gestrichen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

## zu 7.4 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr 2016, Vorlage: VI/2017/03674

**Beschluss:**  
Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

ter GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Rosinski und Herrn Stefan Schanne wird für das Rumpfgeschäftsjahr 1. August bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.

2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

## zu 7.5 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03688

**Beschluss:**  
Der Stadtrat wählt für die Besetzung der Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale) folgende Personen:

Schiedsstelle 1, Marktplatz 1 (Ratshof)  
Vorsitz:  
Herr Marcel Dörrer  
weitere Schiedsperson:  
Frau Dorothea Bauer

Schiedsstelle 2, Heideringpassage 6 (Quartiersbüro Nord)  
Vorsitz:  
Herr Dr. Ludwig Stephan  
weitere Schiedsperson:  
Herr Frank Graul

Schiedsstelle 3, Weißenfelser Straße 23 (Quartiersbüro Süd)  
Vorsitz:  
Frau Daniela Schuster  
weitere Schiedsperson:  
Frau Sabine Große

## zu 7.6 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03669

**Beschluss:**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

## zu 7.8 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Vorlage: VI/2017/03671

**Beschluss:**  
1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt wird auf den 30.05.2018

festgelegt.  
2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.

## zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02906

**Beschluss:**  
1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

## zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02907

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 27. November 2017 als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 27. November 2017 wird gebilligt.

## zu 7.11 Änderungsbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur“ VI/2016/02071 des Stadtrates vom 28.06.2016, Vorlage: VI/2017/03700

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt die Ausweitung der GRW-Maßnahme Emil-Eichhorn-Straße auf den gesamten Straßenquerschnitt.

2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Maßnahme Neubau Toilettenanlage in den GRW-Antrag.

## zu 7.12 Einziehung Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg, Vorlage: VI/2017/03602

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

## zu 7.18 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VI/2018/03766

**Beschluss:**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende von Dana und Jürgen Fox, Wilhelm-Külz-Straße 19, 06108 Halle (Saale), für den städtischen Bereich Kinder- und Jugendzentrum Klosterstraße 6-8, 06108 Halle (Saale), in Höhe von 1.073,54 Euro in Form von Weihnachtsgeschenken und Geburtstagsgeschenken (PSP-Element 1.36701 – Kinder- und Jugendschutzzentrum)

## zu 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale, Vorlage: VI/2018/03705

**Beschluss:**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung Herrn Gernot Töpfer für die nächste Amtszeit ab dem 27.02.2018 in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

## zu 9.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss, Vorlage: VI/2018/03760

**Beschluss:**  
Herr Torsten Schiedung scheidet durch sein Amt als Stadtrat als sachkundiger Einwohner aus dem Bildungsausschuss aus.  
Herr Hendrik Kreowsky wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

## zu 9.9 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Vorlage: VI/2018/03761

**Beschluss:**  
Herr Bernd Voigtländer scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus.

Herr Thomas Felke wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

**hallesaale\***  
HANDELSSTADT

**TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET  
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.



## Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23. Januar 2018

### Öffentliche Beschlüsse

#### zu 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung, Vorlage: VI/2017/03673

**Beschluss:**  
Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. Oktober 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 8.922,37 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 26.583.424,65 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

#### zu 5.3 Jahresabschluss 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2017/03690

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschlüsse zu fassen:

dion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und am 13. November 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit Bilanzsumme EUR 1.170.173,32 Jahresüberschuss EUR 0,00 wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### zu 5.4 Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2017/03691

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
- Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

#### zu 5.5 Wirtschaftsplan 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2017/03675

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

#### zu 5.6 Wirtschaftsplan 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2017/03692

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.12.2017:

- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- Die Mittelfristplanung bis zum Jahr

## Nicht öffentlicher Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten vom 10.01.2018

#### zu 3.1 Einstellung einer Beratungsärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VI/2017/03672

**Beschlussvorschlag:**  
Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Alexandra Thürkow als Beratungsärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

## Nicht öffentlicher Beschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom 20. Dezember 2017

#### zu 5.2 Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-028 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung Talstraße, 1. Bauabschnitt - Hochwassermaßnahme 127 - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH, Vorlage: VI/2017/03477

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, für die Wiederherstellung Talstraße, 1. Bauabschnitt - Hochwassermaßnahme 127 - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt

Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH, den Zuschlag an die Firma STRABAG AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 2.606.414,05 € zu erteilen.

Der zu beauftragende Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 2.521.126,12 €

## Öffentlicher Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 25.01.2018

#### zu 5.2 Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“, Franckeplatz 1, Haus 49, in 06110 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03440

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ die Brandschutzgrundsicherung, Komplettierung der IT-Vernetzung und technischen Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel im gesamten Schulgebäude.

## Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über

**Geh- und Radwegreinigung 2018 in der Reinigungsklasse C**

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde ein Teil der Geh- und Radwege in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In den Reinigungsklassen A (5 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt), B+ (3 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung) und B (1 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungspflichten zu leisten. In der Reinigungsklasse C (4 x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1 x wöchentlich zu reinigen. In den Wochen, wo

die Stadt diese Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, sind die Anlieger von ihren Reinigungspflichten befreit. Nähere Informationen können Sie über den **Fachbereich Sicherheit, Team Straßen- und Winterdienst, Tel. 2214812** (Herr Braunisch), Tel. **2214807** (Frau Dittrich) oder **Tel. 2212022** (Frau Saal) erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse C aufgeführt:

Geh- und Radwege	Zusatz	1. Reinigungs-termin	2. Reinigungs-termin	3. Reinigungs-termin	4. Reinigungs-termin
Albert-Einstein-Straße	außer Stich- und Nebenstraßen und außer Gehweg zwischen Hallorenstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite)	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Am Bruchsee	zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße außer Nebenstraßen	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Am Tagebau	Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Am Taubenbrunnen	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	02.04.-06.04.	28.05.-01.06.	23.07.-27.07.	17.09.-21.09.
An der Magistrale	zwischen Rennbahnkreuz und Weststraße einschließlich Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
An der Saalebahn		30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Anglerstraße	zwischen Böllberger Weg und Südsträßing	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Begonienstraße	zwischen Lilienstraße und Zur Saaleaue	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Berliner Straße	zwischen Paracelsusstraße und Freimfelder Straße einschließlich Berliner Brücke	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Berliner Straße	zwischen Freimfelder Straße und Fritz-Hoffmann-Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts)	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Böllberger Weg	zwischen Torstraße und Südsträßing einschließlich der Zufahrt zur Hildebrandtschen Mühle	21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Böllberger Weg	Separater Fußweg zwischen Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärten	21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Bremer Straße	nur Gehweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Einmündung am Haus Nr. 15 (Südseite)	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Burgstraße	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Delitzscher Straße	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße stadtauswärts bis Beginn der Autobahnsiedlung	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Dessauer Platz Dessauer Straße	Dessauer Straße außer rechte Seite ab Landrain stadtauswärts	30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Dieselstraße	zwischen Ottostraße und Grundstück Dieselstraße 176	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Dölauer Straße	zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg (Südseite)	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Eierweg	Fußweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Elsa-Brändström-Straße		09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Ernst-Grube-Straße	zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk	21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Leipziger Chaussee und Delitzscher Straße nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südteil Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Europaweg	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Franzosensteinweg	zwischen Verlängerter Möltzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Freimfelder Straße	einschließlich Einmündungsbereich Ostrauer Straße und Verkehrsinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Straße	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Gimritzer Damm	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Selkestraße über Zur Saaleaue parallel zum Gimritzer Damm	4-wöchentlich			
Glauchauer Straße		23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Grenzstraße	zwischen Delitzscher Straße und Europachaussee - nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Haflingerstraße	Fußweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und Schulkomplex	02.04.-06.04.	28.05.-01.06.	23.07.-27.07.	17.09.-21.09.
Hallorenstraße	nur Geh- und Radweg auf der Ostseite	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Heideallee	einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendeschleife Hubertusplatz	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Hemingwaystraße	Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Hoher Weg	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (Amselgrund)	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Holzplatz	außer Stichstraßen	21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Huttenstraße	Südseite	09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Johann-Sebastian-Bach-Straße	nur Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Kaiserslauterer Straße	zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkkeich	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße	30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Kasseler Straße	Fuß- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Kasseler Straße	zwischen Alte Heerstraße und Weißenfelder Straße nur Südseite	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Köthener Straße	zwischen Trothaer Straße und Ende der geschlossenen Ortslage	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Kreuzvorwerk	<b>Westseite:</b> zwischen Dölauer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße <b>Ostseite:</b> zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Leipziger Chaussee		30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Lilienstraße		16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Magdeburger Chaussee		14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Max-Lademann-Straße	zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen	21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Merseburger Straße	zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	02.04.-06.04.	28.05.-01.06.	23.07.-27.07.	17.09.-21.09.
Messestraße	außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.

Muldestraße	Verbindungsweg zwischen Muldestraße und Begonienstraße	4-wöchentlich			
Neuerwerk	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Paracelsusstraße	zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz	30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Paracelsusstraße	zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm	30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Paul-Suhr-Straße	einschließlich der Einmündungen zum Südsträßing, zur Freyburger Straße und zur Vespzpremer Straße	09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Platz Drei Lilien	einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen	02.04.-06.04.	28.05.-01.06.	23.07.-27.07.	17.09.-21.09.
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Radweg auf der ehemaligen Hafenbahn	zwischen Thüringer Park und Holzplatz	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Raffineriestraße	zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee	16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Rathenauplatz	nur Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße	23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Regensburger Straße	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Rennbahnkreuz		21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Rennbahnring	außer vor den Häusern Nr. 1 bis 50	02.04.-06.04.	28.05.-01.06.	23.07.-27.07.	17.09.-21.09.
Richard-Paulick-Straße		02.04.-06.04.	28.05.-01.06.	23.07.-27.07.	17.09.-21.09.
Rosenfelder Straße		30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Rudolf-Breitscheid-Straße		23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Schleifweg	zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10 einschließlich Fußgängerampe zur Burgstraße	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Straße der Republik		07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Südsträßing		21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Talstraße	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Theodor-Storm-Straße	zwischen Weststraße und Gellertstraße	09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Thüringer Straße		16.04.-20.04.	11.06.-15.06.	06.08.-10.08.	01.10.-05.10.
Trothaer Straße	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Unstrutstraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Unstrutstraße Haus Nr. 9	4-wöchentlich			
Unstrutstraße/ Bodestraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße parallel zur Magistrale	4-wöchentlich			
Uranusstraße	Fußweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 1h) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17)	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Vogelweide	vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa-Brändström-Straße und Haus Nr. 30	07.05.-11.05.	02.07.-06.07.	27.08.-31.08.	22.10.-26.10.
Volkmannstraße	nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Walter-Hülse-Straße		21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Weinbergweg		14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Weststraße	zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße	09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Wilhelm-Jost-Straße	einschließlich Genzmer Brücke	21.05.-25.05.	16.07.-20.07.	10.09.-14.09.	05.11.-09.11.
Wilhelm-Külz-Straße	nur Gehweg Westseite zwischen Straße der Odf und Leipziger Turm	14.05.-18.05.	09.07.-13.07.	03.09.-07.09.	29.10.-02.11.
Wörlitzer Straße		23.04.-27.04.	18.06.-22.06.	13.08.-17.08.	08.10.-12.10.
Zieglerstraße	zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße	30.04.-04.05.	25.06.-29.06.	20.08.-24.08.	15.10.-19.10.
Zollrain		02.04.-06.04.	28.05.-01.06.	23.07.-27.07.	17.09.-21.09.
Zscherbener Straße		09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.
Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Nr. 16, 18, 20 und 22	09.04.-13.04.	04.06.-08.06.	30.07.-03.08.	24.09.-28.09.

Anzeige

**Stellenausschreibung****hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Teamleiterin / Teamleiter Hilfen zur Erziehung**

Ihre Aufgaben sind:

- Entgelt- und Budgetverhandlungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit (Entscheidungsbefugnis im Entgeltbezug)
- Sicherung und Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Controlling der Hilfen zur Erziehung
- Haushaltsplanung (Ergebnishaushalt) für die Produkte der Leistungen gemäß §§ 27 ff., 35 a, 41 f. SGB VIII
- Leitung des Teams

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf mindestens Bachelorniveau, bevorzugt in einer der folgenden Fachrichtungen: **Verwaltungsmanagement/ Public Management, Öffentliches Recht, Staats-/ Verwaltungswissenschaften, Sozialökonomie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht** oder einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II
- Erfahrungen im Bereich Entgelt- oder Pflegetätigkeit oder Budgetverhandlungen
- Kenntnissen im Verwal-

- tungs- und Haushaltsrecht
- Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Ergebnisorientierung
- guten MS Excel-Kenntnissen

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Die Akkreditierung eines Bachelorabschlusses ist bitte nachzuweisen.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dagmar Schöps, Abteilungsleiterin Wirtschaftliches Controlling, unter der Telefonnummer 0345 221-5794 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **28. Februar 2018** an **personalauswahl@halle.de** oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).Bitte geben Sie in der Bewerbung die **Referenznummer 15/2018** an. Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.  
Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister



# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30. November 2017

Gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), soweit das LEntwG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 des LEntwG LSA aus dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) hat am 27.03.2012 mit Beschluss-Nr. III/07-2012 beschlossen, gemäß §§ 7 Abs. 1 und § 3 Abs. 14 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA; in Kraft bis 30.06.2015) in Verbindung mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) den Regionalen Entwicklungsplan Halle zu ändern. Das entsprechende Planänderungsverfahren wurde mit den öffentlichen Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Stadt Halle am 28.04.2012, des Landkreises Mansfeld-Südharz am 28.04.2012, des Landkreises Saalekreis am 19.04.2012 sowie für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung am 30.04.2012 eingeleitet. Darüber hinaus erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amts-

blatt des Landesverwaltungsamtes am 15.05.2012. Zum Entwurf der Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 wurde das öffentliche Beteiligungsverfahren einschließlich Online-Beteiligung und Offenlage abgeschlossen. Die Regionalversammlung der RPGH hat am 12.10.2017 die eingegangenen Hinweise und Bedenken abgewogen und entschieden, dass aufgrund der im Zuge des öffentlichen Beteiligungsverfahrens/Offenlage erfolgten wesentlichen Änderungen ein zweiter Entwurf zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans mit Umweltbericht (Stand: 30.11.2017) erarbeitet wird.

Am 29.01.2018 hat die Regionalversammlung der RPGH den 2. Entwurf mit Beschluss-Nr. IV/03-2018 gebilligt und für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freigegeben.

**Gemäß Beschluss-Nr. IV/04-2018 liegt der 2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle in der Zeit vom**

**05.03.2018 bis zum 13.04.2018**

**in den Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie an deren Dienstsitz öffentlich aus.**

Er kann wie folgt eingesehen werden:

**in der Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss, zu den folgenden Öffnungszeiten:**

Montag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018, zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: keine Sprechzeit  
Dienstag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

**in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03, zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau/ Raumordnung, 06217 Merseburg, Domplatz 9, Zwischengeschoss im Schloss, Zimmer ZG 005, zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: nach Vereinbarung  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag: nach Vereinbarung

**in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, An der Fliederwegkaserne 21 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 333, zu den folgenden Sprechzeiten aus:**

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

**Weiterhin wird der 2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30.11.2017 gemäß Beschluss-Nr. IV/04-2018 auf der Grundlage von § 7 Abs. 5 LEntwG in das Internet eingestellt. Er kann unter der Adresse: [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de) abgerufen werden.**

Gleichzeitig hat die Regionale Planungsgemeinschaft gemäß o. g. Beschluss entschieden, eine Online-Beteiligung für Jedermann durchzuführen. Auf [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de) haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zum Festlegungsteil mit Begründung, zu zeichnerischen Darstellungen und zum Umweltbericht abzugeben.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom **05.03.2018 bis zum 13.04.2018** können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum 2. Entwurf vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen oder direkt im Rah-

men der Online-Beteiligung. Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen und es soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden. Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken auch per Email an die folgende Adresse zu senden:

[info@planungsregion-halle.de](mailto:info@planungsregion-halle.de)



*Götz Ulrich*

**Götz Ulrich  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle**

### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30.11.2017 wird hiermit öffentlich gemacht.

Halle (Saale), 13. Februar 2018



*Dr. Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Beratungsärztin / Beratungsarzt

#### Ihre Aufgaben sind:

- Leitung einer Beratungsstelle der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheits
- Erstellung von amtsärztlichen Gutachten/Stellungnahmen im Rahmen von Leistungsansprüchen aus dem SGB XII und VIII sowie für das Gericht
- Durchführung von Vor- und Einzeluntersuchungen sowie Reihenuntersuchungen in den 3. und 6. Klassen
- Vorsorgeuntersuchungen in den Förderschulen und dem Landesbildungszentrum nach Schulgesetz LSA
- Früherkennung und Prävention von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ärztliche Untersuchung zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Erstellung von Sportbefreiungen
- Gutachten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Zuarbeiten für die Gesundheitsbe-

#### richterstattung

- Teilnahme an der Rufbereitschaft des Fachbereiches

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- erfolgreich abgeschlossenem Studium der Humanmedizin und Approbation als Arzt/Ärztin
- Bereitschaft zur Facharztweiterbildung in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen (Weiterbildungsermächtigung ist vorhanden)
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung des Sozial- und Gesundheitsrechts
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern
- Erfahrungen und Durchsetzungsvermögen bei der Umsetzung von Projekten
- hoher physischer und psychischer Belastbarkeit
- kompetentem Auftreten, hohem Engagement und Flexibilität
- Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

- Fremdsprachenkenntnissen in Englisch, Französisch oder Arabisch
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz zu Dienstzwecken
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

#### Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 14 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- gezielte Fortbildungsangebote (z. B. zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen)
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vergünstigungen im Personennahverkehr ("Job-Ticket")
- eine umfassende Einarbeitung
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Fachbereichsleiterin im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der

Telefonnummer 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **28. Februar 2018** an [personalwahl@halle.de](mailto:personalwahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT



## Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)  
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle  
Tel.: 0345 - 221 5888  
E-Mail: [pfelegekinder@halle.de](mailto:pfelegekinder@halle.de)



Weitere Informationen:  
[www.pfelegekinder.halle.de](http://www.pfelegekinder.halle.de)



# Bekanntmachung

## Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 kommunaler Beteiligungsunternehmen mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dafür Sorge zu tragen, dass für Unternehmen, an dem der Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang Anteile gehören, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht wird. Gleichzeitig ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinzuweisen.

### A Bekanntgabe des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### - Bio-Zentrum Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 17.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.  
Die Bilanzsumme beträgt  
9.983.532,24 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.427,81 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 68.427,81 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Der Jahresüberschuss beträgt  
37.563,16 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
273.129,51 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.563,16 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Der Jahresüberschuss beträgt  
1.136.158,60 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
21.315.302,66 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.136.158,60 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 2.925.051,34 EUR wird zugestimmt.

4. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 13. April 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Der Jahresüberschuss beträgt  
115.658,81 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
1.958.437,98 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüfte und am 7. April 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird mit:  
Jahresüberschuss  
EUR 4.378.678,13  
Bilanzsumme  
EUR 324.068.214,47  
festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 beträgt nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen 3.940.810,32 EUR.  
Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.  
Der verbleibende Bilanzgewinn 2016 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 1.940.810,32 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführer der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2016 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 597.523.331,52 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.290.936,61 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2016 von 25.139.035,25 EUR (Jahresüberschuss 2016 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.  
Der verbleibende Bilanzgewinn 2016 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 20.139.035,25 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von

647.705.953,55 EUR und einem Bilanzgewinn von 5.262.081,51 EUR wird festgestellt.

4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Marx, wird für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2016 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Das Jahresergebnis beträgt  
-51.841,37 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
11.691.113,51 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -51.841,37 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Stadion Halle Betriebs GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und am 13. November 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit  
Bilanzsumme  
EUR 1.170.173,32  
Jahresüberschuss  
EUR 0,00  
wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

3. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 295.634,52 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 21.540,94.

2. Die Gesellschafter beschließen den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 21.540,94 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 150.841,45 zu verrechnen.

3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

#### - Stadtwerke Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 5. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit  
Bilanzsumme  
EUR 392.695.288,17  
Jahresüberschuss  
EUR 16.257.440,12  
wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 16.257.440,12 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der

Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 23. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit  
Bilanzsumme  
EUR 1.319.347.512,06  
Konzern-Bilanzgewinn  
EUR 0,00  
wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

#### - TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 17.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Die Bilanzsumme beträgt  
30.321.279,91 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.064,57 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 46.064,57 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.

3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 23. Februar 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Der Jahresfehlbetrag beträgt  
1.121.235,99 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
29.445.370,47 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.

4. Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. Oktober 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
Der Jahresüberschuss beträgt  
8.922,37 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
26.583.424,65 EUR.

5. Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

6. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Rosinski und Herrn Stefan Schanne wird für das Rumpfgeschäftsjahr 1. August bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.

7. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### - Zoologischer Garten Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 11. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.  
Der Jahresüberschuss beträgt  
1.233.064,09 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt  
23.091.066,09 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von

1.233.064,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

### B Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2016 der unter „A“ aufgeführten Unternehmen werden im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

#### Montag, 26. Februar 2018 bis Dienstag, 13. März 2018

während der Sprechzeiten (Mo/Di/Do 09:00 - 18:00 Uhr, Mi/Fr nach Vereinbarung) ausgelegt. Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen.  
Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 221-1115 wird gebeten.

Halle (Saale), den 7. Februar 2018



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 69 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Satz 1, Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 und § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004, zuletzt geändert durch Art. 4 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014, gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale) findet in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 30. Mai 2018 statt.

Halle (Saale), den 12. Februar 2018



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Nachruf

Am 25. Januar 2018 verstarb unsere Mitarbeiterin

### Darina Draganova-Dimitrova

im Alter von 58 Jahren.

Frau Draganova-Dimitrova war während ihrer 6-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Gesundheit als Schuluntersuchungsärztin tätig. Sie war eine stets freundliche und engagierte Mitarbeiterin, die ihre Aufgaben zuverlässig und sehr gewissenhaft erfüllte. Frau Draganova-Dimitrova wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für Ihre Angehörigen.

Stadt Halle (Saale)

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Beate Saubke**  
Vorsitzende des  
Gesamtpersonalrates

# Bekanntmachung

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 35. Sitzung am 27.09.2017 die Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität“ beschlossen.

### 1. Rechtsgrundlagen und Zweck

Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen, sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern, sowie zum Abbau von Homo- und Transphobie. Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen. Ein weiteres Ziel ist der Abbau von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungen können für Maßnahmen bewilligt werden, die den Zweck entsprechend Punkt 1, Absatz 2, erfüllen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, die bei pflegesatzfinanzierten oder vergleichbaren Einrichtungen über diese Pflegesätze abgedeckt werden, insbesondere solche Maßnahmen, die zum üblichen Angebot oder zu den abschreibungsfähigen Kostenarten solcher Einrichtungen zu zählen sind.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind eingetragene gemeinnützige Vereine und natürliche Personen, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben und

- die sich kontinuierlich und auf Dauer angelegt für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen einsetzen,
- deren Aktivitäten auf den Abbau von Diskriminierungen auf Grund der geschlechtlichen Identität gerichtet sind.

### 4. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Zuwendungsvoraussetzungen richten sich nach Nr.1 der VV zu § 44 LHO LSA, die hier entsprechend anwendbar ist.

4.2. Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, gewährt werden.

4.3. Maßnahmen werden entsprechend dieser Richtlinie nur gefördert, wenn die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens besteht und die bzw. der Zuwendungsempfänger die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt.

4.4. Sind für dieselben Maßnahmen Anträge auch bei Bundes-, Landes- oder anderen kommunalen Stellen gestellt, behält sich die Bewilligungsbehörde eine Kontaktaufnahme mit diesen vor.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die überlassenen Unterlagen auch den anderen beteiligten Zuwendungsgebenden zur Verfügung zu stellen.

4.5. Fördermittel werden nur auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages bewilligt. Der Antrag muss die Voraussetzungen nach Ziffer 7 dieser Richtlinie erfüllen.

4.6. Die bzw. der Antragstellende hat einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme muss nachweislich gesichert sein. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten. Das sind die Ausgaben, die erst durch die Maßnahme ausgelöst werden und ohne diese nicht entstehen würden.

Im Finanzierungsplan muss nachgewiesen werden, dass in der Regel ein 10 %iger Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbracht wird. Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Zuwendungsempfänger sind aus eigenen Mitteln (Mitgliedsbeiträgen, Erträgen) bzw. Eigenerstattungsmitteln (Spenden, Stiftungsmitteln) bereitzustellen. Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Personen berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen.

Die Kriterien für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben sowie die Bewertung der Eigenarbeitsleistungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungsrechtsergänzungs-erlasses vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBl LSA S. 383), so dass Stundensätze von 6,50 € bis 15 € berücksichtigt werden können.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung im Rahmen der sich aus dieser Förderrichtlinie und dem Zuwendungsbescheid ergebenden Modalitäten.

Bei institutioneller Förderung ist die VV Nr. 3.3.2 zu § 44 LHO zu beachten.

### 5. Besondere Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung der Förderung ist, dass die zu fördernde Maßnahme ganz oder überwiegend den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zu Gute kommt.

Überregional tätige Antragstellerinnen und Antragsteller können für eine Maßnahme Zuwendungen erhalten, wenn diese dem Zweck der Förderung entspricht und einen territorialen Bezug hat.

Initiativen sollen vor Antragstellung mindestens ein Jahr lang kontinuierlich tätig gewesen sein.

### 6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können als Projektförderung und als institutionelle Förderung gewährt werden.

6.1. Die Projektförderung ist eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben der bzw. des Zuwendungsempfänger für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Sie erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung ist bei Maßnahmen der Projektförderung auf maximal 3.000 EUR pro Zuwendungsempfänger bzw. Zuwendungsempfänger begrenzt.

6.2. Bei institutioneller Förderung für Personal- und Sachkosten der bzw. des Zuwendungsempfänger, die bzw. der als juristische Person des Privatrechts auftritt, erfolgt die Förderung als Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden als nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt.

### 7. Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) bzw. im Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Halle (Saale) erhältlich.

Der Antrag ist schriftlich für das Folgejahr bis zum 31.08. des laufenden Jahres einzureichen. Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Antragsunterlagen sind bis zur Entscheidung über den Antrag laufend zu aktualisieren und zu vervollständigen.

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- a) das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular;
- b) eine ausführliche inhaltliche Beschreibung des Projektes mit Angabe der Zielgruppe und des Durchführungszeitraums;
- c) bei institutioneller Förderung Vorlage eines Haushalts- oder Wirtschaftsplanes;
- d) Gesamtfinanzierungsplan mit detaillierten Angaben über einen angemessenen Eigenanteil und Leistungen Dritter; diese sind nach Herkunft, Umfang und Höhe im Antrag anzugeben; Antragstellungen für Drittmittel sind nachzuweisen;
- e) bei Mietkostenförderung: Mietvertrag;
- f) Nachweis der Vertretungsvollmacht;

g) bei gemeinnützigen Vereinen der Nachweis der aktuellsten Eintragung im Vereinsregister sowie die Vereinsatzung und ein gültiger Freistellungsbescheid von der Körperschaftsteuer; Sofern diese Unterlagen aus Vorjahren vorliegen und es keine Änderungen gab, kann darauf verwiesen werden. Unvollständig eingereichte Anträge können erst nach Vorliegen aller Unterlagen abschließend bearbeitet werden.

### 8. Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten grundsätzlich die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO LSA.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, bei dem die Empfehlungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses berücksichtigt werden und erlässt einen entsprechenden schriftlichen Bescheid.

Die Bewertung der Anträge orientiert sich am Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachrangigkeit und berücksichtigt folgende Kriterien:

- Sicherung der Gesamtfinanzierung;
- Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten Dritter;
- Eigenmittel und Eigenleistung in angemessenem Umfang;
- Bewertung der Wirksamkeit des Projektes in der Vergangenheit;
- Einschätzung eines Bedarfes in quantitativer, qualitativer und territorialer Hinsicht;
- Einhaltung fachlicher Standards

### 9. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Prüfung der Verwendung der Fördermittel sind Nr. 10 und Nr. 11 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

9.1. Abweichend bzw. ergänzend zu Nr. 10 und Nr. 11 der VV zu § 44 LHO LSA ist der Verwendungsnachweis bei Projektförderungen bis zum 31.03. und bei institutionellen Förderungen bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen. Bei institutionellen Förderungen ist der Nachweis durch eine Steuerberaterin bzw. einen Steuerberater zu prüfen.

9.2. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

9.3. Sollte die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt sein, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

9.4. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, im Antrags- und Verwendungsnachweisprüfungsverfahren Angaben mit anderen Zuwendungsgebenden der Maßnahme abzugleichen.

### 10. Nachweisführung und Prüfung

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Der Verwendungsnachweis bei institutioneller Förderung besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form von Jahresrechnungen bzw. Jahresabschluss, worin Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Wirtschaftsplans zusammenzustellen sind.

Im Sachbericht sind die Verwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Die bzw. der Zuwendungsempfänger hat darauf einzugehen, inwieweit die im Zuwendungsbescheid genannten Ziele erreicht worden sind, welche Hindernisse bzw. Schwierigkeiten auftraten, welche Ursachen diese hatten und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt, entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans, auszuweisen. Die Ausgabenbelege (Rechnungen, Kontoauszüge usw.) sind im Original (mit dem Hinweis „sachlich und rechnerisch richtig“) vorzulegen. Die bzw. der Zuwendungsempfänger hat bei der Überprüfung mitzuwirken. Soweit eine weitere Förderung durch Dritte erfolgte, sind Nachweise über Art und Umfang zu erbringen. Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, Belege anzufordern und für deren Vorlage eine Frist zu bestimmen sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu nehmen.

### 11. Rückzahlung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit der Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Das gilt insbesondere, wenn:

- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benötigt wird,
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde,
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer festgelegten Frist erfüllt werden,
- der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird.

Die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richtet sich nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49 a VwVfG. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist Nr. 8 der VV zu § 44 LHO entsprechend anzuwenden.

### 12. Ausnahmeregelungen

Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

### 13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 14.12.2011 außer Kraft.



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 27.09.2017 beschlossene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)“, Vorlage: VI/2017/03344, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. November 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Schöffen gesucht

Die Stadt Halle (Saale) sucht für die Amtsperiode 2019 bis 2023 geeignete Kandidaten für das Amt eines Schöffen oder Jugendschöffen.

Gesucht werden 325 Schöffen und 168 Jugendschöffen. Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen muss hinsichtlich der Anzahl von weiblichen und männlichen Bewerbern ausgeglichen sein.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Übernahme eines Schöffenamtes haben, können sich bis zum 26.04.2018 bewerben. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie an den Pforten der folgenden Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung sowie im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement:

- Ratshof, Marktplatz 01,
- Technisches Rathaus, Am Hansering 15,
- Fachbereich Bildung, Albert-Schweitzer-Straße 40, Ernst-Haeckel-Weg 10a und Radevoller Weg 14
- Am Stadion 5.

Die Formulare können vor Ort ausfüllt und abgegeben werden oder an die im Formular angegebene Anschrift per Post zurückgesandt werden.

Die Formulare stehen auch auf der Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) zur Verfügung.

**AMTSBLATT**

**Herausgeber:** Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 4123  
Telefax: 0345 221 4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Holz  
Telefon: 0345 221 4016  
Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,  
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
12. Februar 2018  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
7. März 2018  
Redaktionsschluss: 27. Februar 2018

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5650  
Telefax: 0345 565 2360  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@dumont.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@dumont.de)

**Vertrieb:**  
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-  
Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0800 124 0000

**Druck:**  
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

**Auflage:** 126.000 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55  
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten  
innerhalb der Stadt Halle (Saale).  
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.  
Privathaushalte erhalten eine kostenlose  
Briefkastenwurfsendung.

**Zustellreklamationshotline:**  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de),  
Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen

**Mineralölhandel  
Weiße**

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

**Wir finden den richtigen  
Käufer für Ihr Haus !**

auch am  
Wochenende

**RUFEN SIE UNS AN !**  
☎ (0345) **52 50 93 00**

**K. KLEIN**  
[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühlweg 14

# Bekanntmachung

## Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

- An den Sonntagen am 18. März, 04. November, 02. Dezember und 16. Dezember 2018, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Steinweg sowie Mansfelder Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
- Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I, S. 2500), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10.03.2017 (BGBl. I, S. 420) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228) sind zu beachten.
- Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter [www.amtsblatt.halle.de](http://www.amtsblatt.halle.de)

### Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gemäß § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für

die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Anlass ist am 18. März 2018 mit dem 18. Ostermarkt, am 04.11.2018 mit dem 14. Lichterfest und am 02. und 16. Dezember 2018 mit dem Weihnachtsmarkt gegeben. Der besondere Sachgrund, der mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ für eine Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen verlangt wird, ist mit den größten anlassgebenden Veranstaltungen in der halleischen Innenstadt, dem 18. Ostermarkt, dem 14. Halleschen Lichterfest und dem traditionellen jährlich stattfindenden halleschen Weihnachtsmarkt gegeben. Die traditionellen Märkte werden jährlich von zehntausenden Besuchern aus Halle, der näheren Umgebung, aber auch von ausländischen Touristen besucht. Das Bundesverwaltungsgericht hat zu § 14 LadSchG ausgeführt, dass nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, Anlass für eine Ladenöffnung geben können; der Besucherstrom dürfe nicht umgekehrt erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Mit Blick auf das Erfordernis einer allenfalls geringen prägenden Wirkung der Ladenöffnung müsse diese als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen (BVerwG, Beschluss vom 18. Dezember 1989 – BVerwG I B 153/89 – Juris Rn. 3 und Urteil vom 11. November 2015 – BVerwG 8 CN 2/14 – Juris Rn. 24). Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung bleibt hiernach nur dann im Hintergrund, wenn der Besucherstrom, den die anlassgebende Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme ist auf eine gemeindliche Prognose zurückzugreifen (BVerwG, Urteil vom 11. November 2015, BVerwG 8 CN 2/14). Die Stadt Halle (Saale) kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen erscheint. Die traditionellen Märkte, hier der 18. Ostermarkt, das 14. Hallesche Lichterfest und der alljährlich stattfindende hallesche Weihnachtsmarkt

sind geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden.

Alljährlich besuchen den Ostermarkt und das Lichterfest ca. 45.000 Besucher und den Weihnachtsmarkt bis zu 250.000 Besucher aus nah und fern. Das Besucheraufkommen ist in den Abendstunden und an den Wochenenden im Vergleich zu den übrigen Marktöffnungszeiten besonders hoch. Diese Märkte ziehen alljährlich überdurchschnittlich viele Einwohner und Besucher in die halleische Innenstadt. Die Marktfestsetzungen umfassen regelmäßig ca. 90 - 100 Stände zum Ostermarkt und zum Lichterfest und ca. 120 - 130 Stände zum Weihnachtsmarkt, die in der gesamten Innenstadt bis hin zum Hallmarkt und die untere Leipziger Straße platziert werden. Das Besucherinteresse hat in den letzten Jahren insbesondere zu derartigen allgemeinen Märkten mit einem breitgefächerten Sortiment zugenommen. Der Besuch der Märkte steht hier eindeutig im Vordergrund. Dass Märkte in der Innenstadt einen besonderen Anziehungspunkt für Einwohner und Gäste der Stadt Halle (Saale) darstellen, belegen auch die Zahlen, nach denen alljährlich zu den weiteren Märkten wie zum Töpfermarkt, Erntedank Bauern- und Blumenmarkt und zum Salzfest 10.000 – 15.000 Gäste täglich die Märkte besuchen. Selbst der Töpfermarkt hat sich in den letzten Jahren soweit etabliert, dass dieser regelmäßig an einem Sonntag im Oktober bis zu 15.000 Besucher anzieht. Den verschiedensten Akteuren gelingt es bereits seit Jahren, das städtische Leben in der Innenstadt durch Märkte und Großveranstaltungen zu bereichern. Auch das traditionelle Salzfest zieht mit ca. 90 Marktständen und 3 bespielten Bühnen regelmäßig am letzten Septemberwochenende 30.000 Besucher in die Innenstadt. Sehr engagiert organisiert regelmäßig der Verein Stadt und Land Region Halle e.V. den Erntedank Bauern- und Blumenmarkt mit derzeit 90 Marktständen, Technikvorführungen und Bühnenprogrammen im Oktober jeden Jahres. Auch hier besuchen an den beiden Veranstaltungstagen täglich 10.000 Gäste diesen Markt, der sich ebenfalls über den gesamten Marktplatz erstreckt. Selbst zu Märkten ohne verkaufsoffene Sonntage ist ein reger Besucherverkehr zu verzeichnen und kann als Beleg dafür

gewertet werden, dass nicht die geplanten Ladenöffnungen den Besucherstrom in die Innenstadt zieht, sondern die anlassgebenden Veranstaltungen. Die Veranstaltungs- bzw. Marktzeiten gehen dabei über die geplanten Öffnungszeiten hinaus, in der Regel ab 11:00 Uhr unter Berücksichtigung der Gottesdienstzeiten in der Marktkirche, und erstrecken sich bis in die Abendstunden hinein.

Ein wichtiges Indiz dafür, dass der Besucherstrom stetig gerade zum Weihnachtsmarkt ansteigt, stellen insbesondere auch die Übernachtungszahlen in der Stadt dar. Im Jahr 2013 gab es in den Monaten November /Dezember insgesamt 60.298 Übernachtungen und im Jahr 2016 waren es bereits 64.864 Übernachtungen. Die Ankünfte in den Beherbergungsstätten in der Stadt betragen im Jahr 2013 in den Monaten November /Dezember 30.873 und im Jahr 2016 lagen Sie bereits bei 34.808. Die Verweildauer beträgt durchschnittlich 2 Tage.

In Abstimmung mit der City Gemeinschaft Halle e.V. werden daher die Sonntage am 18. März anlässlich des Ostermarktes, am 04. November anlässlich des Lichterfestes und am 02. und 16. Dezember 2018 zum Weihnachtsmarkt als verkaufsoffene Sonntage von 13:00 – 18:00 Uhr freigegeben. Der örtliche Bezug ist mit der Eingrenzung des Innenstadtbereiches unter Ziffer 1 gegeben. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruches nicht

mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Auch das Interesse der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 14. Februar 2018



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsverträge zur Bereitstellung der Schülerspeisung in kommunalen Schulen in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01.08.2018** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA eine(n) Anbieterin/Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgenden Schulen in Halle (Saale):

- Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule, Freimfelder Straße 88
- Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1
- Grundschule Diesterweg, Diesterwegstraße 38

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülerspeisung auf der Grundlage von Interessenbekundungsverfahren neu zu vergeben.

Für jede Schule wird ein eigenes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bewerber haben die Möglichkeit sich als Betreiber für nur eine Schule oder auch für mehrere oder alle Schulen zu bewerben.

Für jede Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, derzeitiger Essenteilnehmeranzahl, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulleben sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail [jasmindorheit@halle.de](mailto:jasmindorheit@halle.de) abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mail-Adresse und unter der Telefonnummer 0345/ 221 3168 zur Verfügung. Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen

des Mustervertrags erfolgen. Eine Berücksichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der jeweiligen Schule kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2023.

Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten. Im Einzelfall ist in den Ferienzeiten eine Speisemöglichkeit für die Hortkinder vorzusehen. Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schülerspeisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Bestellung/Kassierung/Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern/Sorgeberechtigten/Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmen durch den Anbieter z. B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich verhandelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen.

Es wird erwartet, dass der Anbieter für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen die Qualitätsstandards für die Schulpflege der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als verbindliche Mindestanforderung zu Grunde legt, wie:

- ausgewogene und gesunde Lebensmittelvielfalt
- reichlich Getreideprodukte sowie Kartoffeln

- viel Gemüse und Obst
- häufig Milch und Milchprodukte, ein- bis zweimal in der Woche Fisch, Fleisch, Wurstwaren
- wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
- schonende Zubereitung
- Zucker und Salz sowie Eier in Maßen.

Das einzureichende Versorgungskonzept enthält Aussagen zu:

- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau
  - Art und Weise der Herstellung der Speisen
  - Bezugsquellen der Produkte
  - Ort und Zeit der Speisenzubereitung
  - Gesundheits- und Hygienekonzept.
- Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung saisonaler und regionaler Zutaten
- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau, (bei Bedarf) verschiedene Angebote für Sonderkostformen (Diäten) oder für verschiedene Glaubensrichtungen
- der Verzicht auf Alkoholzusätze ist hingegen erforderlich.

Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf 120 Minuten nicht überschreiten. Der Speiseplan sollte eine täglich wechselnde Speisefolge mit mindestens 2 Wahlzeiten enthalten. Weitere Anforderungen werden schulkon-

kret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Produktverwendung und -verarbeitung
- Bezugsquellen der Produkte
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Angaben zum eingesetzten Personal
- Gesundheits- und Hygienekonzept

2. Preisliste der anzubietenden Speisen

3. vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie

4. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“ bis spätestens zum **16.03.2018 um 12:00 Uhr** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit

und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl wird unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung sowie ein Testessen zu fordern. Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zum 1. August 2018 eine / einen

### Beigeordnete / Beigeordneten

Halle (Saale) ist mit über 240.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich im Kern der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.

Die Geburtsstadt des weltbekannten Komponisten Georg Friedrich Händel entwickelt sich als aufstrebender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit namhaften Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie beheimatet eine einzigartige und vielfältige Kulturszene. Halle (Saale) ist Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Kulturstiftung des Bundes. Mit ihrer kulturellen Vielfalt, ihrem weltoffenen Flair und ihrer reichen Geschichte bietet die Stadt am Fluss eine hohe Lebensqualität und verfügt über eine große bauliche und siedlungsstrukturelle Vielfalt.

Ziel und Aufgabe der Stadtverwaltung von Halle (Saale) ist es, für die Einwohnerinnen und Einwohner schnell, aufgeschlossen und serviceorientiert zu agieren. Die Verwaltung hat damit einen wichtigen Anteil an der Gestaltung des Lebensumfeldes und der Zukunftschancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

In der Stadt Halle (Saale) ist zum 1. August 2018 die Position der Beigeordneten/ des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt zu besetzen.

In dieser Position nehmen Sie die Interessen der Stadt nach innen und nach außen wahr. Dazu zählt unter anderem die Mitarbeit in kommunalen Gremien auf Bundes- und Landesebene.

Zum Geschäftsbereich gehören das Dienstleistungszentrum Klimaschutz sowie die Fachbereiche Planen, Bauen und Umwelt.

Die Leistungen des Geschäftsbereiches umfassen dabei unter anderem:

- die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Halle (Saale);
- die Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte zur Stadtentwicklung sowie klimapolitischer Ziele;
- die Planung, Betreuung und Umsetzung von Projekten der Stadt-, Freiraum- und Verkehrsplanung;
- die Gestaltung und Pflege des Stadtbildes sowie den Denkmalschutz;

- bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorgänge;
- den Straßen- und Tiefbau sowie
- alle umweltrechtlichen Belange.

Wir suchen eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und kommunikative Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Master-niveau sowie
- nachgewiesenen langjährigen und einschlägigen Tätigkeiten in den Bereichen Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung oder Bauingenieurwesen;
- mehrjähriger Führungstätigkeit im oberen Management der öffentlichen Verwaltung oder eines Unternehmens;
- Kenntnissen in kommunalen Entscheidungsstrukturen und Organisationen;
- der Fähigkeit, strukturpolitische Ziele zu formulieren und umzusetzen;
- einem hohen Maß an Engagement für die zukünftige Entwicklung der Stadt Halle (Saale);
- der Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie freien Trägern, Vereinen und Initiativen;
- einem zielorientierten und kooperativen Führungsstil.

Der Beigeordnete/dem Beigeordneten kann die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und Vertretung in anderen Gremien übertragen werden. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Die Berufung erfolgt als Wahlbeamter/ Wahlbeamtin für die Dauer von sieben Jahren.

Es wird erwartet, dass die Beigeordnete/der Beigeordnete ihren/seinen Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt und sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt Halle (Saale) einbindet. Es wird darum gebeten, dass die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine Vorstellungen zur mittelfristigen Entwicklung des ausgeschriebenen Geschäftsbereiches in der Bewerbungsschrift darstellt.

Die Stadt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung ausdrücklich. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen inklusive

- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse
- Qualifikationen
- Referenzen
- Führungszeugnis

senden Sie bitte bis zum

2. März 2018 an:

Stadt Halle (Saale)  
Oberbürgermeister  
- persönlich -  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

# aroprint



Wir drucken Ihre  
Zeitungsbeilage

## Ihre Rollenoffsetdruckerei in Mitteldeutschland

AROPRINT ist Ihr kompetenter Partner für Druckdienstleistungen in Mitteldeutschland. Planen Sie gemeinsam mit uns die Herstellung einer Werbebeilage/Zeitung für Ihren Werbeauftritt.



Unsere Leistungen:

- Druck von Zeitungen, Broschüren, Anzeigenblätter und Werbebeilagen
- Beilagen einstecken
- Logistik
- Versand



Ihre Vorteile:

- individuelle Beratung und Betreuung
- gutes Preis-Leistungsverhältnis
- schnelle und unkomplizierte Auftragsabwicklung



Ihre Ansprechpartnerin

Wir beraten Sie gern. Fragen Sie nach individuellen Druckformen  
Kathrin Zander  
Tel.: 03 45 / 5 65 13 35  
kathrin.zander@dumont.de



Kontakt

AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111  
06406 Bernburg

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

**57 57 57**  
(0345) [www.pruefzentrum-halle.de](http://www.pruefzentrum-halle.de)

## Textilpflege Sebastian

Meisterbetrieb Annett Hellem

Benkendorfer Straße 30  
06128 Halle (Saale)  
Tel. (03 45) 4 82 09 95

Ludwig-Wucherer-Str. 54  
06108 Halle (Saale)  
Tel. (03 45) 8 04 44 21

**Öffnungszeiten**  
Di., Mi., Do. 10.00 – 17.00 Uhr  
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [sebatex@t-online.de](mailto:sebatex@t-online.de)

## Vorfürwagen-Dienstwagen-Jahreswagen

z. B. C3 PureTech 68 Live  
EZ: 04.10.2016  
erst 3.600 km

**Hauspreis 9.990,- EUR**

Verbrauch kombiniert von 3,7 bis 5,6 l/100 km;  
CO<sub>2</sub> kombiniert von 96 bis 126 g/km

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

**AUTOCENTER STIERWALD**  
Bruchhäuser Straße 5 · 06188 Lützenburg OT Puffen  
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · [www.autocenterstierwald.de](http://www.autocenterstierwald.de)

## Stimmt Ihre Rente?

**Unsere Leistungen für Sie:**

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

[rentenbescheid24.de](http://rentenbescheid24.de)

## Wolfsmühle

Ferienhotel  
HOTEL · GÄSTSTÄTTE · CAMPING  
Inh. Doris Hempel

beschauliches Rodishain im Südharz

**5 Nächte schlafen nur 4 zahlen für 200,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension**  
(gültig von So bis Fr)

alle Zimmer mit DU/WC/TV/WLAN gratis  
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain  
Tel.: 03 46 53 - 348  
[www.wolfsmuehle.de](http://www.wolfsmuehle.de)

Kommunaler Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Halle  
Der Vorsitzende

### Stellenausschreibung

In der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**- Sachbearbeiter/in für Braunkohle- und Umweltpfung/Bergbau**  
in Vollzeit zunächst befristet für 5 Jahren neu zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium der Fachrichtungen Geografie, Geotechnik und Bergbau, Geoökologie oder eine vergleichbare Ausbildung (mindestens Bachelor oder Diplom).

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle unter [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de).

gez. Götz Ulrich - Dienstsiegel -  
Vorsitzender Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Für unseren Fuhrpark am Standort Halle suchen wir für den Verteilerverkehr in Halle/Saale

## Krafffahrer zur Festeinstellung

Führerschein Kl. C/CE  
LKW 12 Tonne Koffer LBW

**DUX GmbH**  
Äußere Radeweller Str. 15; 06132 Halle/Saale  
Tel.: 0345/7728590 / E-Mail: [info@duxgmbh.de](mailto:info@duxgmbh.de)

## RÄUMUNGSVERKAUF

**Wir schließen!**  
**ALLES MUSS RAUS**

Wir führen u.a. die Marken:

**20% Rabatt\***

**SCHIEPPACH | KNIPEX | PETEC  
MAKITA | PROXXON | GARDENA  
WESTFALIA | SIKU | WOLFCRAFT**

**Wählen Sie aus einem großen Sortiment:**  
HG-Reinigungsprodukte | Klein-Normteile | Rasenmäher  
Bohrer (u.a. SDS Max) | Elektronikbauteile | Klebetechnik  
Heizgeräte | Maurerzubehör | Werkzeuge | Anhängerzubehör  
Arbeitsbekleidung | Haushaltswaren | PKA | Planam | Kansas  
Elektroartikel | Farben & Lacke | Gartentechnik | PC-Zubehör  
und vieles mehr

\* Nicht auf Neuware/ Bestellware und nur solange der Vorrat reicht!

**Westfalia**  
Westfalia-Fachmarkt  
Grenzstraße 35  
06112 Halle  
[www.westfalia-halle.de](http://www.westfalia-halle.de)  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08.00-18.00 Uhr | Sa. 08.30-13.00 Uhr

## KAUSCH ABSCHLEPPDIENST

Wir suchen ab sofort

### Fahrer im Abschlepp- und Pannendienst (m/w)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse C1 zwingend erforderlich / CE wünschenswert
- Berufskraftfahrer-Qualifikation (Schlüsselzahl 95) und Fahrkarte

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Festanstellung in Vollzeit
- überdurchschnittliche leistungsorientierte Vergütung

Bewerbungen per E-Mail an: [info@kausch-abschleppdienst.de](mailto:info@kausch-abschleppdienst.de)  
Bewerbungen per Post: Kausch Abschleppdienst GmbH  
Freiimfelde 10, 06112 Halle (Saale)

# PFLEGE UND BETREUUNG

## Menü plus

Essen auf Rädern.

Täglich 14 Menüs  
Heiße Kost und Tiefkühlkost

Ohne Vertragsbindung

Betriebsversorgung

Versorgung von Kita und Schulen

Tel.: 0 345 523 00 00 Fax: 0 345 523 75 92  
[www.menue-plus.de](http://www.menue-plus.de)

## Häusliche Kranken- und Altenpflege

### Betreutes Wohnen

**Wunschick**  
Pflegedienst

**UNSERE LEISTUNGEN:** 24-STUNDEN-HILFE-TELEFON – GEBÜHRENFREIE HOTLINE: 0800 565565

- **Ärztliche Verordnungen** (z. B. Insulininjektionen, Medikamentengabe)
- **Pflegerische Leistungen** (z. B. morgen- und abendliche Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten u. v. m.)
- **Verhinderungspflege**
- **Krankenhausnachsorge** (z. B. Wechseln von Verbänden, Körperpflege)
- **Hauswirtschaftliche Versorgung** (z. B. Reinigung Ihrer Wohnung, Wäsche waschen, Erledigung von Einkäufen u. v. m.)
- **Haushaltshilfe** nach § 38 Abs. 1 und 2 SGB V
- **24-Stunden-Betreuung** (nach Absprache mit Ihrer Krankenkasse und Ihrem behandelnden Arzt rund um die Uhr)
- **Stundenweise Betreuung**

Kurallee 15 · 06114 Halle (S.) · Tel. 0345-68163-0 · Fax: 0345-68163-22 · [www.meine-pflege.de](http://www.meine-pflege.de)

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige  
im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

## Diedrich

Krankenpflege zu Hause  
und Kurzzeitpflegestation

Büro: 0345 8072141  
Mobil: 0171 7512087  
Blücherstraße 40 · 06122 Halle (S.)  
E-Mail: [info@diedrich-krankenpflege.de](mailto:info@diedrich-krankenpflege.de)  
Web: [www.diedrich-krankenpflege.de](http://www.diedrich-krankenpflege.de)

Kurzzeitpflegestation:  
Kurzzeitpflege: 0345 8065231  
Hintere Kammstr. 4 · 06124 Halle (S.)

## Pflege plus

### Senioren-Wohngemeinschaft

Geiststraße 33  
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3  
06126 Halle (Saale)  
(mit 1-4 Raumwohnungen)

24h-Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700  
M: 0178.3866895

[www.pflegeplus-gmbh.de](http://www.pflegeplus-gmbh.de)  
[m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de](mailto:m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de)

## TBZ Therapie- & Betreuungs-Zentrum

Spezialisiert u. a.  
auf altersbedingte Krankheiten

Hauptniederlassung  
Steinweg 28  
06110 Halle  
E-Mail: [info@tbz-ergotherapie.de](mailto:info@tbz-ergotherapie.de)

Tel.: 0345-682 50 610  
Fax: 0345-682 77 434  
Funk: 0152-219 24 812

[www.tbz-ergotherapie.de](http://www.tbz-ergotherapie.de)

## Pflegedienst „BIENE“

Inh. Sabine Riese

Sonnenberger Str. 15  
Tel.: 0345 5216 89 54  
Fax: 0345 5216 89 56  
Funk: 0176/2327 23 16

06116 Halle (Saale)

# PFLEGE und BETREUUNG

## Betreutes Wohnen in Halle Rosengarten & Neustadt

### Wohnen und Pflege mit:

- 24h für Sie im Haus
- Aufzug
- Barrierefreiheit
- Begegnungsstätte
- Hilfe im Alltag, Friseur, Fußpflege, etc.
- Vereinbarung von Arztterminen
- Für Demenzpatienten geeignet



*Keine Sorge:  
Hier ist immer jemand für Sie da!*

☎ 0345 - 78 28 10 71

Anzeige

Anzeige

## Neue Wege in der Altenpflege

Ein Pflegedienst in Halle bietet das Rundum-sorglos-Paket für Betreutes Wohnen. Wie das funktioniert, verrät der Geschäftsführer der Medi-Team-Halle GmbH, Alexander Philipps

**Herr Philipps, Sie werben damit, dass Sie 24 h für Ihre Patienten da sind, wie geht das?**

Wir wohnen quasi bei unseren Patienten. Uns gibt es in Halle an zwei Standorten. Einmal in Neustadt, in der Praetoriusstraße, und in einmal in Rosengarten, im Robinienweg. In beiden Häusern sind wir mit liebevollem Pflegepersonal rund um die Uhr vor Ort und müssen nicht erst zu den Patienten hinfahren.

**Ist das dann nicht eher ein Heim?**

Ganz und gar nicht, nein. Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären etwas älter. Es kann nicht schaden, sich das mal vorzustellen, es kommt auch auf uns zu. Das geht schneller als man denkt.

Sie sind also älter und nicht mehr ganz mobil, wollen aber deswegen nicht gleich in ein Heim. Sie suchen eine kleine Wohnung in gutem Zustand mit einem Aufzug und dazu einen Pflegedienst, der Sie hin und wieder besucht und ein Auge auf Sie hat. Ein normaler, ambulanter Pflegedienst mit einem 15 Minuten Besuch pro Tag ist allerdings nicht das, was Sie sich vorstellen...

**Viel Zeit ist das nicht. Aber wenn ich Ihren Dienst in Anspruch nehmen möchte, müsste ich dafür umziehen, oder?**

Ja, bei uns mieten Sie einfach Ihre eigene kleine Wohnung und können völlig selbstständig leben. Es gibt 1,5- bis 2-Raum-Wohnungen, alle frisch renoviert und saniert. Die Wohnungen sind klein und gut geschnitten. Dadurch bleibt die

Miete bezahlbar.

Und wenn es gewünscht ist, können Sie uns für Pflegeleistungen in Anspruch nehmen. Ganz unabhängig davon sind wir immer im Haus und jederzeit für Sie da. Wenn Angehörige sich Sorgen machen, weil sie Sie mal nicht erreichen, dann rufen sie uns an, und wir gehen mit dem Telefon am Ohr nach Ihnen sehen.

**Helfen Sie mir auch, wenn es einmal schlechter um mich steht und ich demenz werde oder eine Pflegestufe bekomme?**

Bei uns werden Sie in allen Pflegestufen professionell betreut und gepflegt, auch wenn Sie demenziell erkrankt sind. Beide Häuser haben einen großen Aufzug, da passt bei Bedarf auch ein Bett rein, falls das notwendig ist. Und wer nicht mehr so gut zu Fuß ist, dem bestellen wir den Friseur und Fußpfleger direkt nach Hause in die Wohnung.

**Das sind jetzt alle notwendigen Dinge, die man so braucht. Was ist mit sozialen Kontakten und Freizeitgestaltung?**

Der Alltag unserer Bewohner soll nicht alleine in ihren Wohnungen oder auf den Fluren stattfinden.

Deswegen gestalten wir aktuell die Außenanlage, die zum Frühling fertig sein soll. Es wird zum Beispiel einen Kartenspieler- und einen Raucherpavillon geben.

**Und bei schlechtem Wetter?**

Besonders wichtiger Treffpunkt ist da unsere Cafeteria im Erdgeschoss. Hier gibt es immer Kaffee und Tee und etwas für den kleinen Hunger zwischendurch. Aber vor allem ist man hier nicht alleine und kann sich gemütlich unterhalten. Und von da sieht man auch den Garten mit dem Spielplatz.

**Einen Spielplatz für ältere Menschen?**

Nein, der ist für die Enkel gedacht, damit die sich nicht so langweilen, wenn sie zu Besuch sind. Unser Ziel ist es, dass die Kinder am Wochenende sagen: „Ich will zu Oma!“. Dafür sorgt bestimmt auch der Streichelzoo, um den wir uns gerade bemühen. Oder unsere Fitnessgeräte im Freien.

**Nun kann ja nicht jeder sagen: ich pflege ältere Menschen. Dafür muss man extra ausgebildet sein und wird streng überwacht. Wann wurden Sie zuletzt vom MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) überprüft?**

Unsere letzte Prüfung war im November 2017. Über das Ergebnis haben wir uns sehr gefreut, die Note 1,1 (sehr gut) ist eine Bestätigung, dass wir vieles richtig machen. Und trotzdem gucken wir täglich, wo wir uns noch verbessern können.

Mehr Informationen zur Medi-Team Halle GmbH finden Sie unter [www.mediteamhalle.de](http://www.mediteamhalle.de) – oder telefonisch unter (0345) 78 28 10 71

Tagespflege  
„Am Schlossteich“

Tagespflege  
„Am Schlossteich“

Rosa-Luxemburg-Str. 11  
06179 Holleben Benkendorf

Tel.: 0345 / 68 30 09 17  
Fax: 0345 / 68 30 09 18

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
von 08.00 bis 16.00 Uhr



im idyllischen  
Benkendorf



**AOK**  
Die Gesundheitskasse.

**SCHNELLER WECHSELN,  
FRÜHER SPAREN**

**Jetzt zum kleinsten Beitrag  
Sachsen-Anhalts wechseln!**

AOK-Versicherte haben's besser [besserhaben.de](http://besserhaben.de)

Anzeige

Anzeige

## Praktische Hilfe für pflegende Angehörige

Was tun, wenn Eltern und Großeltern pflegebedürftig werden?

**Pflegende Angehörige stehen dann oft vor vielen Fragen. Nicht zuletzt geht es um pflegerisches Fachwissen. Hier hilft die AOK Sachsen-Anhalt mit kostenlosen Kursen.**

Pflege findet sehr oft in den eigenen vier Wänden statt – Pflegende sind häufiger Angehörige als professionelles Personal. Oft ist es das erste Mal, dass sich Kinder und Enkel der Pflegebedürftigen mit Heben, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, beim Ankleiden oder der Mobilität auseinandersetzen müssen.

Damit die pflegenden Angehörigen nicht ins kalte Wasser geworfen werden, bietet die AOK Sachsen-Anhalt mithilfe ihrer Partner zahlreiche Pflegekurse an. Dort vermitteln Pflegeprofis zum Beispiel die richtigen Handgriffe, geben Tipps zur Hygiene, zum rückschonenden Arbeiten, zeigen Wege durch den Antragsdschungel der Sozialversicherung und vieles mehr. Für AOK-Versicherte sind diese Angebote kostenlos.

Über diese allgemeinen Kurse hinaus gehören Schulungen zu speziellen Themen zum Programm. Pflegende Angehörige können sich mit ihren individuellen Problemen an die AOK wenden. Die Mitarbeiter der Kasse finden dann einen Weg, das Thema aufzugreifen.

Aufgrund der Vielzahl der Pflege Themen ist eine Auflistung der Angebote kaum möglich. Die beste Unterstützung bieten die 44 Kundencenter der AOK in ganz Sachsen-Anhalt. Dort arbeiten mehr als 100 Pflegeexperten, die pflegenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Erste Informationen gibt es online unter <https://san.aok.de/inhalt/pflegekurse-fuer-pflegende-angehoerige>

### Physiotherapeut/in gesucht!

Voll- oder Teilzeit möglich;  
wünschenswert Abschluss  
Zertifikatsposition(en)



Physiotherapie Rosita Boose  
Diesterwegstr. 39, 06128 Halle  
Tel.: 0345/478 67 98

E-Mail:  
[physiotherapie.boose@t-online.de](mailto:physiotherapie.boose@t-online.de)  
Internet: [www.physiotherapie-boose.de](http://www.physiotherapie-boose.de)

**24 h-Service und Wartung aller Fabrikate**



Wir beraten Sie kompetent und umfassend zu **Öl-Gas-Heizungen, Wärmepumpenanlagen** und planen Ihr persönliches **Wohlfühlbad** inkl. Trockenbau, Fliesen- und Elektroarbeiten durch Vertragspartner!

**HoKa** Heizungs- und Sanitärbau Tel.: 03 46 03/2 08 02  
 Am Sportplatz 16a Funk: 01 71/4 25 88 05  
 06193 Wettin-Löbejün Fax: 03 46 03/2 16 35  
 OT Nauendorf E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

**Olaf Hartung**  
 Rechtsanwalt  
 und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52  
 Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04  
 RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

**NEU** **Elektriker sucht Aufträge**

Lange Wartezeiten? Bei uns nicht!  
 Rufen Sie jetzt an und erhalten Sie **heute** einen Termin **innerhalb der nächsten 2 Wochen.**

**Diri**  
 Meisterbetrieb der Elektroinnung  
 Reußener Weg 23  
 06188 Landsberg  
 Telefon: 034602 43 88 40  
 Fax: 034602 43 88 41  
 www.diri.de

**planen. installieren. wohlfühlen.**

**MitternachtsEventSauna**  
 in der SteinTherme Bad Belzig  
 Freitag, 23. Februar 2018  
 22 bis 1 Uhr

**Die wunderbare Welt Schneewittchens**  
 in der SaunaWelt  
 Freuen Sie sich auf:

- Kulinarische Highlights
- Überraschende Sauna-Aufgüsse
- Aktionspreise im Bereich Wellness & Beauty

**4 EUR Aufschlag** zum regulären Tarif

**steintherme.de**  
 Bad Belzig Kur GmbH • Am Kurpark 15 • 14806 Bad Belzig  
 T (03 38 41) 3 88 00 • F (03 38 41) 38 80 19

**Die Immobilienmakler in Ihrer Region**

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

**Jörg Brade**  
 0175 9515585  
 joerg.brade@ic-saalesparkasse.de  
 Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

**Frank Sichtung**  
 0179 7725004  
 frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de  
 Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

**Frank Präßler**  
 Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)  
 0152 53644984  
 frank.prassler@ic-saalesparkasse.de  
 Stadtgebiet Halle

**Rufen Sie uns bitte einfach an!**

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**48** **Niederlassung Halle**  
**0345-5600262**  
 Grenzstr. 30 · 06112 Halle

**Umzugskartons mietfrei** gültig bis 31.08.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

**ZUREK UMZÜGE**  
 www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

**STARGAST!**  
**OLAF BERGER**

**HEPPY Samstag: Frühlingsfest**

**MIT FASHION-SHOWS UM 14 UND 16 UHR**

**03. MÄRZ 12 - 18 UHR**

Das aktuelle Programm unter:  
 Facebook: Hallescher Einkaufspark HEP  
 Twitter: Hallescher Einkaufspark HEP  
 www.hallescher-einkaufspark.de

**HEP**  
 Hallescher Einkaufspark  
 Einer für Halle

Anzeige Anzeige



**Märchenhaftes Bad Belzig:**  
**MitternachtsEventSauna der SteinTherme am 23. Februar**

Am Freitag, den 23. Februar, steht das nächste Märchen im Fokus der MitternachtsSauna. „Schneewittchen“ lädt ein, den frostigen Temperaturen draußen zu entfliehen, gemütlich am Kamin das Wochenende einzuläuten und beim gesunden Schwitzen das Immunsystem zu stärken.

Die nächtlichen Saunagäste werden mit aromatischen Düften und Snacks im Kerzenschein verwöhnt. Darüber hinaus erwarten den Besucher überraschende Saunaaufgüsse sowie kleine „märchenhafte“ Specials wie Hörspiel, Slideshow usw., um zu entspannen und den Alltag hinter sich zu lassen.

Im Wellness- und Beauty-Bereich lockt das Team mit wohltuenden Verwöhnprogrammen zum Aktionspreis. Bis 1 Uhr nachts können die Besucher saunieren. Natürlich kann nicht nur die Sauna, sondern auch die BadeWelt genutzt werden. Relaxen in warmer natürlicher Sole tut nicht nur Körper und Geist, sondern auch der Haut gut. Ab 23 Uhr besteht die Möglichkeit zum textiltfreien Schwimmen, auch im Licht-KlangRaum. Das Vergnügen, die „Geisterstunde“ in der Therme zu verbringen, kostet vier Euro mehr als der reguläre Tarif.

Am 23. März entführt die SteinTherme in die zauberhafte Welt der Märchen aus 1001 Nacht, bevor die MitternachtsSauna in die Sommerpause geht.

- Die Termine 2018 zum Vormerken:**  
 23. Februar – Schneewittchen  
 23. März – Märchen aus 1001 Nacht  
 26. Oktober – Rotkäppchen  
 30. November – Hänsel & Gretel  
 21. Dezember – Drei Haselnüsse für Aschenbrödel

Weitere Infos finden Sie im Internet unter [www.steintherme.de](http://www.steintherme.de)

**Mit uns zu Ihrer Sommerfigur 2018.**

**JETZT anmelden**  
**Basis-Mitgliedschaft 19,90 €/Monat\***

**clever fit**  
 clever fit Halle-Mitte (nähe Volkspark) Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale, Tel. 0345 - 68459190  
 studio@halle-mitte.clever-fit.com  
 clever fit Halle-Neustadt (im Saalecenter) Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 - 23977410 vollklimatisiert  
 studio@halle-Neustadt.clever-fit.com

\* Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90 € (insgesamt 39,80 €). Duschen 50 Cent/5 Min. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle/Saale und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.